

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 30. Oktober 1987

187. Stück

507. Verordnung: Kontenplanverordnung — KPV

507.

**Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 13. Oktober 1987 betreffend den dem
Postenverzeichnis zugrunde zu legenden Kontenplan (Kontenplanverordnung — KPV)**

Auf Grund des § 24 Abs. 4 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, wird nach Anhörung
des Rechnungshofes verordnet:

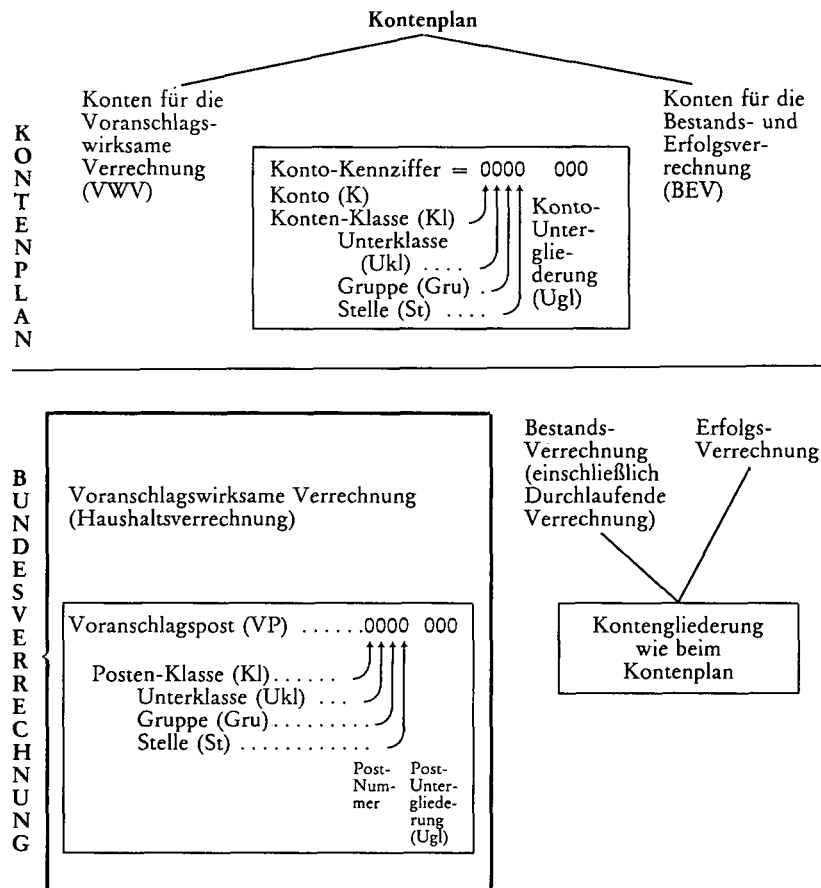
- /. Der in der Anlage angeschlossene Kontenplan, der auch Konten für die Bestands- und Erfolgsver-
rechnung umfaßt, ist erstmalig auf die Erstellung des Postenverzeichnisses in den Teilheften zum Entwurf
für den Bundesvoranschlag 1988 anzuwenden.

Lacina

Kontenplan

Für den Bund enthält der Kontenplan die Konten für die Voranschlagswirksame Verrechnung (Haushaltsrechnung), die in ihrer Gesamtheit als Postenschema bezeichnet werden, und die Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung.

Über die Systematik des Kontenplanes des Bundes und des Postenschemas des Bundesvoranschlags sowie über die Zusammenhänge zwischen Kontenplan, Postengliederung und Postenverzeichnis gibt die nachfolgende Darstellung Aufschluß:



Erklärung der in den Textspalten aufscheinenden Zeichen und Hinweise:

- Bei der entsprechenden Posten-Unterklasse, Posten-Gruppe oder Posten-Stelle erfolgt in der Voranschlagswirksamen Verrechnung bzw. in der Bestands- und Erfolgsverrechnung keine Verrechnung.
- Die angegebenen Kontenbezeichnungen **müssen** in den Postenverzeichnissen der Teilhefte für die Postenbezeichnungen verwendet werden.
Im Bedarfsfalle können zur notwendigen Aufgliederung gleicher Ausgabenarten ausnahmsweise den Kontenbezeichnungen des Kontenplanes in Klammer Zusätze hinzugefügt werden, wie zB Inlandreisen (Wandertage), Inlandreisen (Sonstige).
- (frei) Die entsprechende Posten-Unterklasse, Posten-Gruppe oder Posten-Stelle darf ohne Zustimmung des BMF nicht in Verwendung genommen werden.
- E Der Hinweis E nach der Kontenbezeichnung (bei der Posten-Stelle bzw. in der Regel bei der übergeordneten Posten-Gruppe) zeigt an, daß bei Anfall von Ausgaben für EDV-Sachausgaben für den Fall der Verrechnung gemäß Beilage I zum Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes Posten-Stellen-Beschränkungen bestehen. Näheres siehe Abschnitt 3.317 des vorgenannten Leitfadens.
- Z Der Hinweis Z nach der Kontenbezeichnung (bei der Posten-Stelle bzw. in der Regel bei der übergeordneten Posten-Gruppe) zeigt an, daß bei Anfall von Geldleistungen bzw. Geldeinnahmen dieser Art für den Fall der Verrechnung in der Applikation Bundesbesoldung gemäß Beilage E zum Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes Posten-Stellen-Beschränkungen bestehen. Näheres siehe Abschnitt 3.316 des vorgenannten Leitfadens.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0				Ausgaben für die Anschaffung und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagen (Bestandswirksame Ausgaben und Einnahmen)	Anlagen
	00			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	Grundstücke
		000		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Grund und Boden	Grund und Boden (Grundstückswerte)
			0001	Bebaute Grundstücke (Grund und Boden)	Bebaute Grundstücke
			0002	Unbebaute Grundstücke (Grund und Boden)	Unbebaute Grundstücke
			0003	—	—
			0004	9.. ¹⁾ —	SBK Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke
			0005	—	—
			0006	9.. ¹⁾ —	SBK Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke
			0007	9.. ¹⁾ —	SBK Zu Gebäuden gehörende Grundstücke
			0008	9.. ¹⁾ —	SBK Sonstige unbebaute Grundstücke
			0009	9.. ¹⁾ —	SBK Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke
		001		—	—
		002		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenbauten	Straßenbauten (gleiche Untergliederung)
			0020	Sonstige Straßenbauten (einschließlich Forstwege)	
			0021	Bundesstraßen B	
			0022	Bundesstraßen S	
			0023	Bundesstraßen A	
			0024	—	—
			0025	—	Grundstücke zu aufgelassenen Straßenbauten
			0026	—	Grundstücke zu Straßenbauten (unbebaut)
			0027	—	Grundstücke zu Straßenbauten (in Bau oder fertiggestellt)
			0028	—	Bauliche Anlagen fertiggestellter Straßenbauten
			0029	—	Bauliche Anlagen aufgelassener Straßenbauten
		003		—	—

¹⁾ Bei den Posten 0004, 0006 bis 0009 dürfen nur die Posten-Untergliederungen 9.. und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	00	004		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Wasser- und Kanalisationsbauten	Wasser- und Kanalisationsbauten (gleiche Untergliederung)
		0040 bis 0048		Wasser- und Kanalisationsbauten	
		0049	9.. ²⁾	—	SBK Wasser- und Kanalisationsbauten
		005		—	—
		006		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger Grundstückseinrichtungen	Sonstige Grundstückseinrichtungen (gleiche Untergliederung)
		0060 bis 0068		Sonstige Grundstückseinrichtungen	
		0069	9.. ²⁾	—	SBK Sonstige Grundstückseinrichtungen
		007 bis 009		—	—
01				Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden	Gebäude (gleiche Untergliederung)
		010 bis 018		Gebäude	
		019 0190	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Verwaltungs-, Betriebs- und Wohngebäude)
		0191	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Liegenschaften für Schulzwecke)
		0192	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Bundesanstalten)
		0193	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Liegenschaften im Ausland)
		0194	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Liegenschaften für die Landesverteidigung)
		0195	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Liegenschaften im Gemeingebrauch)
		0196	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Betriebsanlagen der ÖBB)
		0197	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Betriebsanlagen der PTV)
		0198	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Gebäude für kulturelle Zwecke und Kultzwecke)
		0199	9.. ³⁾	—	SBK Gebäude (Sonstige Liegenschaften)

²⁾ Bei den Posten 0049 und 0069 dürfen nur die Posten-Untergliederungen 9.. und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

³⁾ Bei den Posten 0190 bis 0199 dürfen nur die Posten-Untergliederungen 9.. und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	02			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und maschinellen Anlagen	Maschinen und maschinelle Anlagen (gleiche Untergliederung)
	020 bis 028			Maschinen und maschinelle Anlagen E	
	029	0299		999 ⁴⁾ —	SBK Maschinen und maschinelle Anlagen
	03			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln	Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel (gleiche Untergliederung)
	030 bis 038			Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	
	039	0399		999 ⁴⁾ —	SBK Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
	04			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	040			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln)	Fahrzeuge (Beförderungsmittel)
	0401			Personenkraftwagen	Personenkraftwagen
	0401			999 ⁵⁾ —	SBK Personenkraftwagen
	0402			Sonstige Kraftfahrzeuge	Sonstige Kraftfahrzeuge
	0402			999 ⁵⁾ —	SBK Sonstige Kraftfahrzeuge
	0403			Luftfahrzeuge	Luftfahrzeuge
	0403			999 ⁵⁾ —	SBK Luftfahrzeuge
	0404			Wasserfahrzeuge	Wasserfahrzeuge
	0404			999 ⁵⁾ —	SBK Wasserfahrzeuge
	0405 } 0406			Sonstige Beförderungsmittel	Sonstige Beförderungsmittel
	0406			999 ⁵⁾ —	SBK Sonstige Beförderungsmittel
	0407			Schienenfahrzeuge	Schienenfahrzeuge
	0407			999 ⁵⁾ —	SBK Schienenfahrzeuge
	0408 } 0409			—	—
	041			—	—
	042 bis 049			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung der sonstigen Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (gleiche Untergliederung)
	042 bis 048			Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung E	
	049	0499		999 ⁶⁾ —	SBK Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

⁴⁾ Bei der Posten-Gruppe 029 bzw. 039 dürfen nur die Posten 0299 bzw. 0399 mit den Posten-Untergliederungen 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁵⁾ Bei den Posten 0401 bis 0404, 0406 und 0407 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶⁾ Bei der Posten-Gruppe 049 darf nur die Post 0499 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	05			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Sonderanlagen	Sonderanlagen (gleiche Untergliederung)
	050 bis 058			Sonderanlagen	
	059	0599		9.. ⁷⁾ —	
					SBK Sonderanlagen
	06			Ausgaben für im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Anlagen
	060			Ausgaben für im Bau befindliche Straßenbauten ⁸⁾	Im Bau befindliche Straßenbauten ⁸⁾
	0600 0601			Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche Straßenbauten (Eigenregie)
	0601			9.. ⁹⁾ —	SBK Im Bau befindliche Straßenbauten (Eigenregie)
	0602 bis 0609			Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)
	0609			9.. ⁹⁾ —	SBK Im Bau befindliche Straßenbauten (durch Dritte)
	061			Ausgaben für im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten	Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten
	0610 0611			Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (Eigenregie)
	0611			9.. ¹⁰⁾ —	SBK Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (Eigenregie)
	0612 bis 0619			Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (durch Dritte)
	0619			9.. ¹⁰⁾ —	SBK Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (durch Dritte)
	062			Ausgaben für im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen	Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen

⁷⁾ Bei der Posten-Gruppe 059 darf nur die Post 0599 mit den Post-Untergliederungen 9.. und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁸⁾ Straßenbauten, soweit es sich nicht um solche der Konten-Gruppen 065 bis 067 handelt.

⁹⁾ Bei den Posten 0601 und 0609 dürfen die Post-Untergliederungen 9.. nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁰⁾ Bei den Posten 0611 und 0619 dürfen die Post-Untergliederungen 9.. nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	06	062	0620 0621	Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (Eigenregie)
			0621	9. . ¹¹⁾ —	SBK Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (Eigenregie)
			0622 bis 0629	Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (durch Dritte)
			0629	9. . ¹¹⁾ —	SBK Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (durch Dritte)
	063		064	Ausgaben für im Bau befindliche Gebäude	Im Bau befindliche Gebäude
			0630 0631	Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Eigenregie-Bauten
			0630	Wohnungsbauten (Eigenregie)	Im Bau befindliche Wohnungsbauten (Eigenregie)
			0630	9. . ¹²⁾ —	SBK Im Bau befindliche Wohnungsbauten (Eigenregie)
			0631	Sonstige Bauten (Eigenregie)	Im Bau befindliche sonstige Gebäude (Eigenregie)
			0631	9. . ¹²⁾ —	SBK Im Bau befindliche sonstige Gebäude (Eigenregie)
			0632 bis 0649	Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Gebäude (Erstellung durch Dritte)	Bauten durch Dritte
			0632	Verwaltungsgebäude	Im Bau befindliche Verwaltungsgebäude (durch Dritte)
			0633	Betriebsgebäude	Im Bau befindliche Betriebsgebäude (durch Dritte)
			0633	9. . ¹²⁾ —	SBK Im Bau befindliche Verwaltungs- und Betriebsgebäude (durch Dritte)
			0634	Wohnungsbauten (Erstellung durch Dritte)	Im Bau befindliche Wohnungsbauten (durch Dritte)
			0634	9. . ¹²⁾ —	SBK Im Bau befindliche Wohnungsbauten (durch Dritte)
			0635	Gebäude, die überwiegend kulturellen oder Kultzwecken dienen	(gleiche Untergliederung)
			0636	Universitäten, Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten	
			0637	Allgemeinbildende höhere Schulen, Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung	
			0638	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	
			0639	Land- und forstwirtschaftliche Schulen	

¹¹⁾ Bei den Posten 0621 und 0629 dürfen die Post-Untergliederungen 9. . nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹²⁾ Bei den Posten 0630, 0631, 0633 und 0634 dürfen die Post-Untergliederungen 9. . nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterkategorie	Gruppe	Stelle		
0	06	064	0640	Bundessporteinrichtungen und sonstige Schulen	(gleiche Untergliederung)
			0641	Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten	
			0642	Justizanstalten	
			0643	Sonstige Bundesanstalten	
			0644	Gebäude im Ausland	
			0645	Gebäude zu Bundesstraßen B	
			0646	Gebäude zu Bundesstraßen S	
			0647	Gebäude zu Bundesstraßen A	
			0648	Gebäude zu Wasser- und Kanalisationsbauwerken	
			0649	Sonstige Gebäude	
			0649	9.. ¹³⁾ —	SBK Im Bau befindliche sonstige Gebäude (durch Dritte)
		065		Ausgaben für im Bau befindliche Bundesstraßen B	Im Bau befindliche Bundesstraßen B
		0650	}	Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche Bundesstraßen B (Eigenregie)
		0651			
		0652 bis 0659	}	Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Bundesstraßen B (durch Dritte)
		0659			
		066		Ausgaben für im Bau befindliche Bundesstraßen S	Im Bau befindliche Bundesstraßen S
		0660	}	Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche Bundesstraßen S (Eigenregie)
		0661			
		0662 bis 0669	}	Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Bundesstraßen S (durch Dritte)
		0669			
		067		Ausgaben für im Bau befindliche Bundesstraßen A	Im Bau befindliche Bundesstraßen A
		0670	}	Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten)	Im Bau befindliche Bundesstraßen A (Eigenregie)
		0671			
		0672 bis 0679	}	Ausgaben für sonstige im Bau befindliche Anlagen	Im Bau befindliche Bundesstraßen A (durch Dritte)
		0679			
		068		—	Im Bau befindliche bewegliche Anlagen (Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel, Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge) (Beförderungsmitel) ¹⁴⁾

¹³⁾ Bei der Post 0649 dürfen die Post-Untergliederungen 9.. nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁴⁾ Bei diesen Anlagen handelt es sich nur um selbsterstellte (hergestellte) Anlagen, deren Kosten haushaltsmäßig in den Konten-Klassen 4 bis 7 zu veranschlagen und zu verrechnen sind.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	06	068	0680	—	Im Bau befindliche bewegliche Anlagen (Eigenregie)
			0681		
			0681	9.. ¹⁵⁾	SBK Im Bau befindliche bewegliche Anlagen (Eigenregie)
			0682	—	—
			bis 0689		
			069	Ausgaben für im Bau befindliche Sonderanlagen	Im Bau befindliche Sonderanlagen
			0690	Herstellung von den Bausektor betreffende Sonderanlagen (Eigenregie)	Im Bau befindliche, den Bausektor betreffende Sonderanlagen (Eigenregie)
			0690	9.. ¹⁶⁾	SBK Im Bau befindliche, den Bausektor betreffende Sonderanlagen (Eigenregie)
			0691	Herstellung von sonstigen Sonderanlagen (Eigenregie)	Im Bau befindliche sonstige Sonderanlagen (Eigenregie)
			0691	9.. ¹⁶⁾	SBK Im Bau befindliche sonstige Sonderanlagen (Eigenregie)
			0692	Erstellung von den Bausektor betreffende Sonderanlagen (durch Dritte)	Im Bau befindliche, den Bausektor betreffende Sonderanlagen (durch Dritte)
			bis 0695		
			0695	9.. ¹⁶⁾	SBK Im Bau befindliche, den Bausektor betreffende Sonderanlagen (durch Dritte)
			0696	Erstellung von sonstigen Sonderanlagen (durch Dritte)	Im Bau befindliche sonstige Sonderanlagen (durch Dritte)
			bis 0698		
			0698	9.. ¹⁶⁾	SBK Im Bau befindliche sonstige Sonderanlagen (durch Dritte)
			0699	—	SBK Anzahlungen für Anlagen
			07 070	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte E	Aktivierungsfähige Rechte
			bis 078		
			079 0799	9.. ¹⁷⁾	SBK Aktivierungsfähige Rechte

¹⁵⁾ Bei der Post 0681 dürfen die Post-Untergliederungen 9.. nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁾ Bei den Posten 0690, 0691, 0695 und 0698 dürfen die Post-Untergliederungen 9.. nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁷⁾ Bei der Posten-Gruppe 079 darf nur die Post 0799 mit den Post-Untergliederungen 9.. und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	08			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Anlagewertpapieren	Beteiligungen und Anlagewertpapiere
		080		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von inländischen Beteiligungen	Inländische Beteiligungen
			0800	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an verstaatlichten Aktiengesellschaften	Beteiligungen an verstaatlichten Aktiengesellschaften
			0801	—	
			0802	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an sonstigen inländischen Aktiengesellschaften	Beteiligungen an sonstigen inländischen Aktiengesellschaften
			0803	—	
			0804	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an sonstigen verstaatlichten Unternehmungen	Beteiligungen an sonstigen verstaatlichten Unternehmungen
			0805	—	
			0806	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an sonstigen inländischen Unternehmungen	Beteiligungen an sonstigen inländischen Unternehmungen
			0807	—	
			0808	—	—
			0809	—	
		081		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von ausländischen Beteiligungen	Ausländische Beteiligungen
			0810	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften (ohne Finanzinstitutionen)	Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften (ohne Finanzinstitutionen)
			0811	—	
			0812	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an sonstigen ausländischen Unternehmungen (ohne Finanzinstitutionen)	Beteiligungen an sonstigen ausländischen Unternehmungen (ohne Finanzinstitutionen)
			0813	—	
			0814	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Finanzinstitutionen	Beteiligungen an ausländischen Finanzinstitutionen
			0815	—	
			0816	—	—
			0819	—	
		085		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren von Trägern öffentlichen Rechtes	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes
			0850 bis 0857	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren von Trägern öffentlichen Rechtes im Inland	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes im Inland

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0 08	085	0858 0859	}	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren von Trägern öffentlichen Rechtes im Ausland	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes im Ausland
		086		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren inländischer Finanzunternehmungen	Anlagewertpapiere inländischer Finanzunternehmungen
		0860		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren verstaatlichter Finanzunternehmungen	Anlagewertpapiere verstaatlichter Finanzunternehmungen
		0862		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren sonstiger öffentlicher Finanzunternehmungen	Anlagewertpapiere sonstiger öffentlicher Finanzunternehmungen
		0864		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren privater Finanzunternehmungen	Anlagewertpapiere privater Finanzunternehmungen
		087		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren sonstiger inländischer Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Anlagewertpapiere sonstiger inländischer Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
		0870		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren sonstiger verstaatlichter Unternehmungen	Anlagewertpapiere sonstiger verstaatlichter Unternehmungen
		0872		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren von Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Anlagewertpapiere von Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
		0874		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren aller übrigen inländischen Unternehmungen	Anlagewertpapiere aller übrigen inländischen Unternehmungen
		088		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren ausländischer Unternehmungen	Anlagewertpapier ausländischer Unternehmungen
		0880		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagewertpapieren ausländischer Unternehmungen	Anlagewertpapiere ausländischer Unternehmungen
09 ¹⁸⁾ —				Wertberichtigungen zu Anlagen	
090 —				Wertberichtigungen zu Grundstückseinrichtungen	

¹⁸⁾ Falls eine indirekte Anlagenabschreibung (AfA) für einzelne Betriebe zugelassen wird, ist die weitere Untergliederung nach Kontengruppen bzw. Kontenstellen zu verwenden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
0	09	091		—	Wertberichtigungen zu Gebäuden
		092		—	Wertberichtigungen zu Maschinen und maschinellen Anlagen
		093		—	Wertberichtigungen zu Werkzeugen und sonstigen Erzeugungshilfsmitteln
		094		—	Wertberichtigungen zu Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		0940 bis 0947	}	—	Wertberichtigungen zu Fahrzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln
		0948 bis 0949		—	Wertberichtigungen zu sonstiger Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		095		—	Wertberichtigungen zu Sonderanlagen
		096		—	—
		097		—	Wertberichtigungen zu aktivierungsfähigen Rechten
		098		—	—
		099		—	—

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
1				Ausgaben für die Anschaffung und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Anlagen (Bestandswirksame Ausgaben und Einnahmen)	Vorräte
	10			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Anlagen	(Ersatz-)Teile für Anlagen
		100		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Maschinen und maschinelle Anlagen E	(Ersatz-)Teile für Maschinen und maschinelle Anlagen
			102	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	(Ersatz-)Teile für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel
			104	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Fahrzeuge (Beförderungsmittel)	(Ersatz-)Teile für Fahrzeuge (Beförderungsmittel)
			106	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung E	(Ersatz-)Teile für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
			108	Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von (Ersatz-)Teilen für Sonderanlagen	(Ersatz-)Teile für Sonderanlagen
		109	1099	999 ¹⁹⁾ —	SBK (Ersatz-)Teile für Anlagen
	11			—	Geringwertige Gebrauchsgüter ²⁰⁾
		119	1199	999 ²¹⁾ —	SBK Geringwertige Gebrauchsgüter
	12			—	Werkstoffe ²⁰⁾
		129	1299	999 ²¹⁾ —	SBK Werkstoffe
	13			—	Handelswaren ²⁰⁾
		139	1399	999 ²¹⁾ —	SBK Handelswaren
	14			—	Lebens- und Futtermittel (Verbrauchsgüter) ²⁰⁾
		149	1499	999 ²¹⁾ —	SBK Lebens- und Futtermittel (Verbrauchsgüter)

¹⁹⁾ Bei der Posten-Gruppe 109 darf nur die Post 1099 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

²⁰⁾ Gliederung nach den Materialgruppen der RIM; weitere Untergliederung bei Bedarf unter Bedachtnahme auf die Gliederung der Konten-Klasse 4. Bundesorgane mit Sammelaufwandskonto verwenden nur das Konto . . 99 jeder Unterklasse. Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern) und Verbrauchsgütern sind in der Voranschlagswirksamen Verrechnung bei Posten der Posten-Klasse 4 zu veranschlagen und zu verrechnen. In der Konten-Klasse 1 brauchen jeweils nur zum Jahresende die Bestände (Vorräte) an Verbrauchs- und Verbrauchsgütern erfasst zu werden; die hiezu erforderlichen Buchungen berühren lediglich die Bestands- und Erfolgsverrechnung.

²¹⁾ Bei den Posten 1199, 1299, 1399 und 1499 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung		Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle			
1	15			—		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter ²²⁾
		159	1599	999 ²³⁾	—	SBK Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter
	16			—		Altmaterial ²²⁾
		169	1699	999 ²³⁾	—	SBK Altmaterial
	17			—		Erzeugnisse ²²⁾
		179	1799	999 ²³⁾	—	SBK Erzeugnisse
	18			—		(frei)
	19			—		Wertberichtigungen zu Vorräten
		190		—		Wertberichtigungen zu (Ersatz-)Teilen für Anlagen
		191		—		Wertberichtigungen zu geringwertigen Gebrauchsgütern
	192 bis 197			—		Wertberichtigungen zu Vorräten des Umlaufvermögens
	198			—		
	199			—		—

²²⁾ Gliederung nach den Materialgruppen der RIM; weitere Untergliederung bei Bedarf unter Bedachtnahme auf die Gliederung der Konten-Klasse 4. Bundesorgane mit Sammelaufwandskonto verwenden nur das Konto . . 99 jeder Unterklasse. Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern) und Verbrauchsgütern sind in der Voranschlagswirksamen Verrechnung bei Posten der Posten-Klasse 4 zu veranschlagen und zu verrechnen. In der Konten-Klasse 1 brauchen jeweils nur zum Jahresende die Bestände (Vorräte) an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern erfaßt zu werden; die hierzu erforderlichen Buchungen berühren lediglich die Bestands- und Erfolgsverrechnung.

²³⁾ Bei den Posten 1599, 1699 und 1799 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterkategorie	Gruppe	Stelle		
2				Ausgaben für (mit) und Einnahmen aus Wertpapiere(n) und Gesellschaftsanteile(n) des Umlaufvermögens, gegebene(n) Darlehen, fälligen Forderungszugängen sowie Rücklagen (Bestandswirksame Ausgaben und Einnahmen)	Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung, Rücklagen
	20			—	Bargeldbestände und Abrechnungen mit nachgeordneten Kassen
		200		—	Bargeldbestände
		201			
		202			
		203			
		204		—	Abrechnungskonten; Verläge, Abführen, Nebenkonten
		205			
		206			
		207			
		208			
		209			
	21			—	Geldanstalten
		210		—	(frei)
		211		—	Postscheckkonten (dotierte)
		212		—	Nationalbank(OeNB)-Konten
		213		—	Konten bei sonstigen Kreditunternehmungen (Banken)
		214 bis 218		—	(frei)
		219		—	Wertpapierkonten bei sonstigen Kreditunternehmungen (Banken) (voranschlagsunwirksam)
	22			Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gesellschaftsanteilen des Umlaufvermögens	Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens
		220		—	Empfangene Schecks
		221		—	Besitzwechsel
		222		—	Wertzeichen
		223 bis 225		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	Wertpapiere des Umlaufvermögens
		226		—	(frei)
		227 bis 229		Ausgaben für den Erwerb und Einnahmen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen des Umlaufvermögens	Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens
	23			—	Lieferforderungen ²⁴⁾
		230		—	Lieferforderungen (voranschlagsverbunden)

²⁴⁾ Unter Lieferforderungen sind auch Forderungen aus Werk-, Dienst- und sonstigen Arbeitsleistungen zu verrechnen. Eine Buchung im Phasenfeld 4 eines Einnahmen-Voranschlagskontos bewirkt das Entstehen einer voranschlagsverbundenen Forderung.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	23	230	2300	—	Fällige Lieferforderungen
			2301	—	Nichtfällige Lieferforderungen
			2302 bis 2309	—	—
		231		—	Lieferforderungen (nicht voranschlagsverbunden)
		232 bis 236		—	—
		237		—	Lieferforderungen (nicht voranschlagsverbunden, Fonds)
		238 bis 239		—	—
	24			Ausgaben für und Einnahmen aus Darlehen zur Investitionsförderung ²⁵⁾	Darlehen zur Investitionsförderung
		240 bis 243		Ausgaben für und Einnahmen aus Darlehen zur Investitionsförderung an Träger des öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	Darlehen zur Investitionsförderung an Träger des öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)

²⁵⁾ Bei den Konten der Konten-Unterklasse 24 ist die Post-Untergliederung für weitere Gliederungszwecke wie folgt heranzuziehen:

1. Dekade von links (0. .)

Diese 1. Dekade weist auf die Förderungszwecke hin, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

1. Dekade der Konto-Untergliederung	Förderungszweck
0. .	Grund und Boden
1. .	Straßenbauten
2. .	Wasser- und Kanalisationsbauten
3. .	Sonstige Grundstückseinrichtungen
4. .	Gebäude
5. .	Sonderanlagen
6. .	Maschinen und maschinelle Anlagen
7. .	Fahrzeuge (Beförderungsmittel)
8. .	Sonstige Anlagen (Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)
9. .	Nicht investitionsfördernde Kapitaltransfers.

Diese Gliederung gilt auch für die Posten-Gruppen 735 bis 739, 745 bis 748, 755 bis 757, 770 und 785 bis 789.

2. und 3. Dekade (.00)

Die Aufgliederung nach einzelnen Institutionen eines Empfängerbereiches (zB Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer des Empfängerbereiches Kammern) ist in der 2. Dekade, wenn erforderlich, auch in der 3. Dekade zur Darstellung zu bringen.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	24	240		Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Gebietskörperschaften	Investitionsdarlehen an Gebietskörperschaften
			2400	—	—
			2401		
			2402	²⁶⁾ ...Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Länder	Investitionsdarlehen an Länder
			2403		
			2404	²⁶⁾ ...Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Gemeinden	Investitionsdarlehen an Gemeinden
			2405		
			2406	²⁶⁾ ...Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Gemeindeverbände	Investitionsdarlehen an Gemeindeverbände
			2407		
			2408	—	—
			2409		
		241		Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger und Kammern	Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger und Kammern
			2410	²⁶⁾ ...Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger	Investitionsdarlehen an Sozialversicherungsträger
		bis 2414			
			2415	²⁶⁾ ²⁷⁾ ...Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Kammern	Investitionsdarlehen an Kammern
		bis 2419			

²⁶⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ²⁵⁾ Aufschluß.

²⁷⁾ Zur Kennzeichnung der einzelnen Kammern sind folgende Kennziffern der 2. und 3. Dekade der Post-Untergliederung zu verwenden:

.0.	Kammern der gewerblichen Wirtschaft	.71	Ärztchenkammern
.1.	Landwirtschaftskammern	.72	Dentistenkammer
.2.	(frei)	.73	Kammern der Tierärzte
.3.	Landarbeiterkammern	.74	Apothekerkammer
.4.	Wiener Börsekammer	.75	Kammer der Wirtschaftstreuhänder
.5.	Kammer der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien	.76	Notariatskammern
.6.	Kammern für Arbeiter und Angestellte	.77	Rechtsanwaltskammern
.7.	Kammern der freien Berufe	.78	Patentanwaltskammer
		.79	Ingenieurkammern
		.8.	} (frei)
		.9.	

Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle	Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
2	24	242		²⁸⁾ ²⁹⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	Investitionsdarlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
		243		²⁸⁾ ³⁰⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	Investitionsdarlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes
		244		Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Investitionsdarlehen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
		2440		²⁸⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an finanziell integrierte Unternehmungen	Investitionsdarlehen an finanziell integrierte Unternehmungen
		2441			

²⁸⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ²⁹⁾ Aufschluß.

²⁹⁾ Zur Kennzeichnung der einzelnen Fonds sind folgende Kennziffern der 2. und 3. Dekade der Post-Untergliederung zu verwenden:

- | | |
|--|--|
| .0. Massafonds | .48 Hilfsfonds für politisch Verfolgte |
| .01 Bundespolizei | .49 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds |
| .02 Bundesgendarmerie | |
| .03 Justizwache | .5. Fonds für Bildungszwecke |
| .04 Zollwache | .51 Linzer Hochschulfonds |
| .1. Fonds für Elementarschäden | .52 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung |
| .2. Fonds des Bausektors | .53 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft |
| .21 Wohnhaus-Wiederaufbaufonds | .54 Filmförderungsfonds |
| .22 Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds | .55 Klagenfurter Hochschulfonds |
| .23 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds | |
| .24 Wiener Stadterweiterungsfonds | .6. Finanzierungsfonds |
| .3. Fonds für den Agrarsektor | .61 ERP-Fonds |
| .31 Milchwirtschaftsfonds | .62 Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für die Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfonds) |
| .32 (frei) | |
| .33 (frei) | |
| .34 Getreidewirtschaftsfonds | |
| .35 (frei) | .7. Fremdenverkehrsförderungsfonds |
| .36 Niederösterreichischer landwirtschaftlicher Siedlungsfonds | |
| .4. Fonds für soziale und gesundheitliche Zwecke I | .8. Fonds für soziale und gesundheitliche Zwecke II |
| .41 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei | .81 Reservefonds nach dem AIVG |
| .42 Ausgleichstaxfonds | .82 Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds |
| .43 Kriegsofferfonds | .83 Nationalfonds für Behinderte |
| .44 Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen | .84 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland |
| .45 Reservefonds für Familienbeihilfen | |
| .46 Gendarmerie-Jubiläumsfonds | |
| .47 Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ | .9. (frei) |

³⁰⁾ Zur Kennzeichnung der einzelnen Träger des öffentlichen Rechtes sind folgende Kennziffern der 2. Dekade der Post-Untergliederung zu verwenden:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| .1. Österreichische Akademie der Wissenschaften | .5. Donauhochwasserschutz-Konkurrenz |
| .2. Österreichische Hochschülerschaft | .6. Bauarbeiter-Urlaubskasse |
| .3. (frei) | .7. (Freiwillige) Feuerwehr(verbände) |
| .4. Pharmazeutische Gehaltskasse | .8. Fremdenverkehrsverbände |
| | .9. (frei) |

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	24	244	2442	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an verstaatlichte Unternehmungen	Investitionsdarlehen an verstaatlichte Unternehmungen
			2443		
			2444	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Investitionsdarlehen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
			2445		
			2446 bis 2449	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an übrige Sektoren der Wirtschaft	Investitionsdarlehen an übrige Sektoren der Wirtschaft
			245	Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Finanzunternehmungen	Investitionsdarlehen an Finanzunternehmungen
			2450	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an öffentliche Finanzunternehmungen	Investitionsdarlehen an öffentliche Finanzunternehmungen
			2451		
			2452	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an verstaatlichte Finanzunternehmungen	Investitionsdarlehen an verstaatlichte Finanzunternehmungen
			2453		
			2454 bis 2459	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an sonstige Finanzunternehmungen	Investitionsdarlehen an sonstige Finanzunternehmungen
			246	Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an Bundesbedienstete	Investitionsdarlehen an Bundesbedienstete
			2460 bis 2463	31) ... Vorschüsse an aktive Bedienstete Z	Bezugsvorschüsse an aktive Bedienstete
			2464	31) ... Sonstige Investitionsdarlehen an aktive Bedienstete Z	Sonstige Investitionsdarlehen an aktive Bedienstete
			2465 bis 2468	31) ... Vorschüsse an Pensionsparteien Z	Pensionsvorschüsse an Pensionsparteien
			2469	31) ... Sonstige Investitionsdarlehen an Pensionsparteien Z	Sonstige Investitionsdarlehen an Pensionsparteien
			247	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an sonstige Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Inland)	Investitionsdarlehen an sonstige Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Inland)
			248	—	—
			249	31) ... Ausgaben für und Einnahmen aus Investitionsdarlehen an das Ausland	Investitionsdarlehen an das Ausland

³¹⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ²⁵⁾ Aufschluß.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	25			Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen ³²⁾	Nicht investitionsfördernde Darlehen
		250 bis 253		Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Träger des öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Träger des öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)
		250		Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Gebietskörperschaften	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gebietskörperschaften
		2500 bis 2501		—	—
		2502 bis 2503		³³⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Länder	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Länder
		2504 bis 2505		³³⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Gemeinden	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeinden
		2506 bis 2507		³³⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Gemeindeverbände	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Gemeindeverbände
		2508 bis 2509		(frei)	(frei)
		251		Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Sozialversicherungsträger und Kammern	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Sozialversicherungsträger und Kammern

³²⁾ Bei den Konten der Konten-Unterklasse 25 ist die Post-Untergliederung für weitere Gliederungszwecke wie folgt heranzuziehen:

1. Dekade von links (0..)

Steht zur freien Verfügung.

Soweit auch die 2. und 3. Dekade nicht zur Kennzeichnung für Empfängerbereiche herangezogen wird, kann die Kennziffer 9.. (zB auch 900) verwendet werden.

2. und 3. Dekade (.00)

Es gelten die Hinweise in Fußnote ²⁵⁾.

³³⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	25	251	2510 bis 2514	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Sozialversicherungsträger	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Sozialversicherungsträger
			2515 bis 2519	³⁵⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Kammern	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Kammern
			252	³⁶⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
			253	³⁷⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes
			254	Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
			2540 2541	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an finanziell integrierte Unternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an finanziell integrierte Unternehmungen
			2542 2543	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen
			2544 2545	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
			2546 bis 2549	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an übrige Sektoren der Wirtschaft	Nicht investitionsfördernde Darlehen an übrige Sektoren der Wirtschaft
			255	Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Finanzunternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Finanzunternehmungen
			2550 2551	³⁴⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an öffentliche Finanzunternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an öffentliche Finanzunternehmungen

³⁴⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß.

³⁵⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß. Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Kammern siehe Fußnote ²⁷⁾.

³⁶⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß. Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Fonds siehe Fußnote ²⁹⁾.

³⁷⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß. Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Trägern des öffentlichen Rechtes siehe Fußnote ³⁰⁾.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterkategorie	Gruppe	Stelle		
2	25	255	2552	³⁸⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an verstaatlichte Finanzunternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an verstaatlichte Finanzunternehmungen
			2553		
		255	2554	³⁸⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an sonstige Finanzunternehmungen	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Finanzunternehmungen
			bis 2559		
			256	Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an Bundesbedienstete	Nicht investitionsfördernde Darlehen an Bundesbedienstete
		2560 bis 2563	2560	³⁸⁾ ... Vorschüsse an aktive Bedienstete Z	Bezugsvorschüsse an aktive Bedienstete
			2563		
		2564	2564	³⁸⁾ ... Sonstige nicht investitionsfördernde Darlehen an aktive Bedienstete Z	Sonstige nicht investitionsfördernde Darlehen an aktive Bedienstete
		2565 bis 2568	2565	³⁸⁾ ... Vorschüsse an Pensionsparteien Z	Pensionsvorschüsse an Pensionsparteien
			2568		
		2569	2569	³⁸⁾ ... Sonstige nicht investitionsfördernde Darlehen an Pensionsparteien Z	Sonstige nicht investitionsfördernde Darlehen an Pensionsparteien
		257	257	³⁸⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an sonstige Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Inland)	Nicht investitionsfördernde Darlehen an sonstige Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Inland)
		258	258	—	—
		259 bis 2598	2590	³⁸⁾ ... Ausgaben für und Einnahmen aus nicht investitionsfördernde(n) Darlehen an das Ausland	Nicht investitionsfördernde Darlehen an das Ausland
			2598		
		2599	2599	³⁹⁾ —	Fällige Darlehensforderungen
26				Ausgaben mit und Einnahmen aus fälligen Forderungszugängen	Fällige Forderungen
260				—	—
261				Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen und Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	Finanzhaftungen

³⁸⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung gibt die Fußnote ³²⁾ Aufschluß.

³⁹⁾ Die Post 2599 darf nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	26	261	2610 2611	Ausfuhrförderungsgesetz	—
			40) 360 bis 364	} Garantien	
			365 bis 369		
				} Wechselbürgschaften	
			2612	... 41) Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	—
			2613	... 41) Haftungen auf Grund von Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz	—
			2614	... 41) Garantiesgesetz 1955	—
			2615 bis 2618	} ... 41) Haftungen gemäß Sondergesetze	—
			2619		—
			262	Ausgaben für und Einnahmen aus Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern	Fällige Forderungen (Bundeshaftungen)
			263	Ausgaben für und Einnahmen aus Vorschüssen gemäß Verbrechensopfergesetz	—
			264	Ausgaben für und Einnahmen aus Vorschüssen an Verbrechensopfer gemäß StPO-Novelle 1978	—
			265 bis 266	}	—
			267		—
			268	2680 bis 2688	Fondsgebarung (Darlehen)
			2689		Fällige Forderungen (Ausland)
			269	Ausgaben mit und Einnahmen aus fälligen Forderungszugängen (Ausland)	Fällige Forderungen (vorschlagswirksame Vorschüsse und Ausland)
			27	—	—
			270	—	Vorschüsse
			271	—	—
			272 bis 2725	}	Vorschüsse an Organe des Bundes (nur Bundesgelder)
			2726 bis 2728		—

40) Post-Untergliederung.

41) Die ersten beiden Dekaden der Post-Untergliederung geben den Aufgabenbereich an. Die dritte Dekade ist frei verfügbar.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	27	272	2729	⁴²⁾ 0... ⁴³⁾ 1... ⁴⁴⁾	} Vorsteuer
				—	
				—	
			200 bis 999	—	—
			273	—	—
			274	—	—
			275 2750	—	} Kautionen
			bis	—	
			2753	—	
			2754	—	
			bis	—	—
			2759	—	} Forderungen an Dritte
			276	—	
			277	—	
			278	—	
			279	—	
			2790	—	
			bis	—	
			2795	—	
			2796	—	
			bis	—	
			2798	—	
			2799	—	
28				—	Ersatzforderungen Gegebene Anzahlungen ⁴⁵⁾ und sonstige Forderungen ⁴⁶⁾
				—	Sonstige Forderungen (voranschlagsverbunden)
			280	—	Fällige sonstige Forderungen
			2800	—	Nichtfällige sonstige Forderungen
			2801	—	—
			2802	—	—
			bis	—	—
			2809	—	—
281	2810		800	—	Umsatzsteuer-Forderungen (maschinelle Buchungen)
			810	—	Selbstverbrauch-Forderungen (maschinelle Buchungen)

⁴²⁾ Post-Untergliederung.

⁴³⁾ Die Post-Untergliederung 0... ist für die maschinelle Berechnung der Vorsteuer bestimmt. In die 2. und 3. Stelle der Post-Untergliederung ist der jeweilige Steuersatz einzusetzen.

⁴⁴⁾ Die Post-Untergliederung 1... ist für die händische Berechnung der Vorsteuer bestimmt. In die 2. und 3. Stelle der Post-Untergliederung ist der jeweilige Steuersatz einzusetzen.

⁴⁵⁾ Gegebene Anzahlungen sind voranschlagswirksam (haushaltsmäßig) unmittelbar zu Lasten jenes Voranschlagsansatzes zu verrechnen, für deren Zweck die Anzahlung geleistet wird.

⁴⁶⁾ Sonstige Forderungen sind Forderungen, die ohne Gegenleistung entstehen. Eine Buchung im Phasenfeld 4 eines Einnahmen-Voranschlagskontos bewirkt das Entstehen einer voranschlagsverbundenen Forderung.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	28	281	2811 bis 2819	—	Umsatzsteuer-Forderungen (händische Buchungen)
			282	—	Sonstige Forderungen (nicht voranschlagsverbunden)
			283 bis 286	—	—
			287	—	Sonstige Forderungen (nicht voranschlagsverbunden, Fonds)
			288	—	Eventualforderungen (abrechnungspflichtige Gebahrungen, noch nicht abgerechnete Einlösungsrückstände usw.)
			2880 bis 2889	—	Abrechnungspflichtige Forderungsmittel, noch nicht abgerechnete Einlösungsrückstände
			289	—	Gegebene Anzahlungen
			2890 bis 2898	—	(frei)
			2899	—	Gegebene Anzahlungen (ausgenommen Anlagen)
			29	—	Aktive Rechnungsabgrenzung, Wertberichtigungen zu Forderungen und Haushaltsrücklagen
			290 bis 293	—	Aktive Rechnungsabgrenzung (geldwirksam)
			294	—	Aktive Rechnungsabgrenzung (Einnahmen für das abgelaufene Jahr)
			295	—	Aktive Rechnungsabgrenzung (Erträge für das abgelaufene Jahr)
			296	—	Aktive Rechnungsabgrenzung (Aufwand für das Folgejahr)
			297	—	Aktive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam)
			298	Zuführung zu, Entnahme aus und Auflösung von Haushaltsrücklagen	Haushaltsrücklagen
			2980 bis 2984	Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen
			2985 bis 2987	Allgemeine Rücklagen	Allgemeine Rücklagen
			2988	Ausgleichsrücklage	Ausgleichsrücklage
			2989	Besondere Rücklagen	Besondere Rücklagen
			299	—	Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen
			2990	—	Wertberichtigungen zu Forderungen

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
2	29	299	2991	—	Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbestän- den
		2992 bis 2999	}	—	Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3				Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden (Bestandswirksame Ausgaben und Einnahmen)	Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
	30			Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden des Bundes	Finanzschulden des Bundes
	31				
	30			Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden des Bundes in inländischer Währung	Finanzschulden des Bundes in inländischer Währung
		300		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Anleihen	Anleihen
		301		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von Bundesobligationen	Bundesobligationen
		302		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von Schatzscheinen	Schatzscheine
		303		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Versicherungsdarlehen	Versicherungsdarlehen
		304		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Bankendarlehen	Bankendarlehen
		305		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen von Gebietskörperschaften	Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften
		306		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von sonstigen Krediten und Darlehen	Sonstige Kredite und Darlehen
		307		(frei)	(frei)
		308			
		309		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Erhöhung der Notenbankschuld	Notenbankschuld
	31			Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden des Bundes in fremder Währung	Finanzschulden des Bundes in fremder Währung
		310		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Anleihen	Anleihen
		3100		Anleihen in US-Dollar	Anleihen in US-Dollar
		3101		Anleihen in Deutscher Mark	Anleihen in Deutscher Mark
		3102		Anleihen in Schweizer Franken	Anleihen in Schweizer Franken
		3103		Anleihen in Hollandgulden	Anleihen in Hollandgulden

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	31	310	3104	Anleihen in Belgischen Franken	Anleihen in Belgischen Franken
			3105	Anleihen in Yen	Anleihen in Yen
			3106 bis 3108	(frei)	(frei)
			3109	Anleihen in sonstiger fremder Währung	Anleihen in sonstiger fremder Währung
		311		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von Schuldverschreibungen	Schuldverschreibungen
			3110	Schuldverschreibungen in US-Dollar (weitere Gliederung wie bei Konten-Gruppe 310)	(gleiche Untergliederung)
		312		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Schatzschein- und Schatzwechsel-Krediten	Schatzschein- und Schatzwechsel-Kredite
			3120	Schatzschein- und Schatzwechsel-Kredite in US-Dollar (weitere Gliederung wie bei Konten-Gruppe 310)	(gleiche Untergliederung)
		313		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von sonstigen Auslandskrediten	Sonstige Auslandskredite
			3130	Sonstige Auslandskredite in US-Dollar (weitere Gliederung wie bei Konten-Gruppe 310)	(gleiche Untergliederung)
			314 bis 318	—	—
			319	—	Fällige Finanzschulden
			3190 bis 3198	—	—
			3199	—	Fällige Finanzschulden
		32		—	Schuldwechsel
		33		—	Lieferschulden ⁴⁷⁾
			330	—	Lieferschulden (voranschlagsverbunden)
			3300	—	Fällige Lieferschulden
			3301	—	Nichtfällige Lieferschulden
			3302 bis 3309	—	—
		331		—	Lieferschulden (nicht voranschlagsverbunden)
			332 bis 336	—	—
			337	—	Lieferschulden (nicht voranschlagsverbunden, Fonds)

⁴⁷⁾ Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Eine Buchung im Phasenfeld 4 eines Ausgaben-Voranschlagskontos bewirkt das Entstehen einer voranschlagsverbundenen Schuld.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	33	338 339	}	—	—
		34		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden für Investitionszwecke	Schulden für Investitionszwecke
		340 bis 345	}	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden (ohne Finanzschulden) ⁴⁸⁾ für Investitionszwecke	Schulden (ohne Finanzschulden) für Investitionszwecke
		340		Ausgaben an und Einnahmen von Gebietskörperschaften	Schulden an Gebietskörperschaften
		3400 3401	}	—	—
		3402 3403	}	Ausgaben an und Einnahmen von Länder(n)	Schulden an Länder
		3404 3405	}	Ausgaben an und Einnahmen von Gemeinden	Schulden an Gemeinden
		3406 3407	}	Ausgaben an und Einnahmen von Gemeindeverbände(n)	Schulden an Gemeindeverbände
		3408 3409	}	—	—
		341		Ausgaben an und Einnahmen von Sozialversicherungsträger(n) und Kammern	Schulden an Sozialversicherungsträger und Kammern
		3410 bis 3414	}	Ausgaben an und Einnahmen von Sozialversicherungsträger(n)	Schulden an Sozialversicherungsträger
		3415 bis 3419	}	Ausgaben an und Einnahmen von Kammern	Schulden an Kammern
		342		Ausgaben an und Einnahmen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	Schulden an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
		343		Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	Schulden an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes
		344		Ausgaben an und Einnahmen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Schulden an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
		3440 3441	}	Ausgaben an und Einnahmen von finanziell integrierten Unternehmungen	Schulden an finanziell integrierte Unternehmungen
		3442 3443	}	Ausgaben und Einnahmen von verstaatlichten Unternehmungen	Schulden an verstaatlichte Unternehmungen
		3444 3445	}	Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Schulden an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
		3446 bis 3449	}	Ausgaben an und Einnahmen von übrigen Sektoren der Wirtschaft	Schulden an übrige Sektoren der Wirtschaft
		345		Ausgaben an und Einnahmen von Finanzunternehmungen	Schulden an Finanzunternehmungen

⁴⁸⁾ Finanzschulden siehe Konten-Gruppen 346 bis 349.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	34	345	3450	Ausgaben an und Einnahmen von öffentlichen Finanzunternehmungen	Schulden an öffentliche Finanzunternehmungen
			3451		
			3452	Ausgaben an und Einnahmen von verstaatlichten Finanzunternehmungen	Schulden an verstaatlichte Finanzunternehmungen
			3453		
			3454 bis 3459	Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Finanzunternehmungen	Schulden an sonstige Finanzunternehmungen
		346 bis 349		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden für Investitionszwecke	Finanzschulden für Investitionszwecke
		346		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Inlandwährung im Inland aufgenommenen Finanzschulden	In Inlandwährung im Inland aufgenommene Finanzschulden
		3460		Ausgaben für die Rückzahlung von Vorkriegsschulden	Vorkriegsschulden
		3461		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Erhöhung der Notenbankschuld	Notenbankwechsel
		3462		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme nicht titulierter Schulden.	Nicht titrierte Schulden (gleiche Untergliederung)
		3463			
			49)		
			1..	Laufzeit bis einschließlich ein Jahr	
			2..	Laufzeit von einem Jahr bis einschließlich 5 Jahre	
			3.. bis 8..	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
		3464		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von sonstigen Schatzscheinen und von Schatzwechseln (ohne Schatzscheine zur Sicherstellung) (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Sonstige Schatzscheine und Schatzwechsel (ohne Schatzscheine zur Sicherstellung) (gleiche Untergliederung)
		3465			
		3466		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Anleihen (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Anleihen (gleiche Untergliederung)
		3467			
		3468		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von sonstigen Finanzschulden (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Sonstige Finanzschulden (gleiche Untergliederung)
		3469			
		347		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Fremdwährung im Inland aufgenommenen Finanzschulden	In Fremdwährung im Inland aufgenommene Finanzschulden
		3470		(Gliederung wie Posten-Gruppe 346, wenn nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen statt der Posten der Postengruppen 346 und 347 nur Posten der Posten-Gruppe 346 Verwendung finden sollen)	(gleiche Untergliederung)
		3471			
		3472			
		3473			
		3474			
		3475			
		3476			
		3477			
		3478			
		3479			

49) Für die Unterscheidung der einzelnen Finanzschulden stehen in der Post-Untergliederung 100 Kennziffern (00 bis 99) zur Verfügung.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	34	348		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Inlandwährung im Ausland aufgenommenen Finanzschulden	In Inlandwährung im Ausland aufgenommene Finanzschulden
			3480 } 3481 } 3482 } 3483 } 3484 } 3485 } 3486 } 3487 } 3488 } 3489 }	(Gliederung wie Posten-Gruppe 349, wenn nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen statt der Posten der Posten-Gruppen 348 und 349 nur Posten der Posten-Gruppe 349 Verwendung finden sollen)	(gleiche Untergliederung)
		349		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Fremdwährung im Ausland aufgenommenen Finanzschulden	In Fremdwährung im Ausland aufgenommene Finanzschulden
		3490		Ausgaben für die Rückzahlung von Vorkriegsschulden	Vorkriegsschulden
		3491		(frei)	(frei)
		3492 } 3493 }		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme nicht titrierter Schulden (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Nicht titrierte Schulden (gleiche Untergliederung)
		3494 } 3495 }		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von sonstigen Schatzscheinen und von Schatzwechseln (ohne Schatzscheine zur Sicherstellung) (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Sonstige Schatzscheine und Schatzwechsel (ohne Schatzscheine zur Sicherstellung) (gleiche Untergliederung)
		3496 } 3497 }		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Anleihen (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Anleihen (gleiche Untergliederung)
		3498 } 3499 }		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von sonstigen Finanzschulden (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Sonstige Finanzschulden (gleiche Untergliederung)
		35		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden für den laufenden Aufwand	Schulden für den laufenden Aufwand
		350 bis 355		Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahme aus der Aufnahme von Schulden (ohne Finanzschulden)⁵⁰⁾ für den laufenden Aufwand	Schulden (ohne Finanzschulden) für den laufenden Aufwand
		350		Ausgaben an und Einnahmen von Gebietskörperschaften	Schulden an Gebietskörperschaften
		3500 } 3501 }		—	—
		3502 } 3503 }		Ausgaben an und Einnahmen von Länder(n)	Schulden an Länder

⁵⁰⁾ Finanzschulden siehe Konten-Gruppen 356 bis 359.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	35	350	3504	Ausgaben an und Einnahmen von Gemeinden	Schulden an Gemeinden
			3505		
			3506	Ausgaben an und Einnahmen von Gemeindeverbände(n)	Schulden an Gemeindeverbände
			3507		
			3508	—	—
			3509		
			351	Ausgaben an und Einnahmen von Sozialversicherungsträger(n) und Kammern	Schulden an Sozialversicherungsträger und Kammern
			3510 bis 3514	Ausgaben an und Einnahmen von Sozialversicherungsträger(n)	Schulden an Sozialversicherungsträger
			3515 bis 3519		
			351	Ausgaben an und Einnahmen von Kammern	Schulden an Kammern
			352	Ausgaben an und Einnahmen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit	Schulden an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
			353	Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes	Schulden an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes
			354	Ausgaben an und Einnahmen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Schulden an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
			3540	Ausgaben und Einnahmen von finanziell integrierten Unternehmungen	Schulden an finanziell integrierte Unternehmungen
			3541		
			3542	Ausgaben an und Einnahmen von verstaatlichten Unternehmungen	Schulden an verstaatlichte Unternehmungen
			3543		
			3544	Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Schulden an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
			3545		
			3546 bis 3549	Ausgaben an und Einnahmen von übrigen Sektoren der Wirtschaft	Schulden an übrige Sektoren der Wirtschaft
			355	Ausgaben an und Einnahmen von Finanzunternehmungen	Schulden an Finanzunternehmungen
			3550	Ausgaben an und Einnahmen von öffentlichen Finanzunternehmungen	Schulden an öffentliche Finanzunternehmungen
			3551		
			3552	Ausgaben an und Einnahmen von verstaatlichten Finanzunternehmungen	Schulden an verstaatlichte Finanzunternehmungen
			3553		
			3554 bis 3559	Ausgaben an und Einnahmen von sonstigen Finanzunternehmungen	Schulden an sonstige Finanzunternehmungen
			356 bis 359	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden für den laufenden Aufwand	Finanzschulden für den laufenden Aufwand
			356 ⁵¹⁾	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Inlandwährung im Inland aufgenommenen Finanzschulden	In Inlandwährung im Inland aufgenommene Finanzschulden
			3561	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Erhöhung der Notenbankschuld	Notenbankschuld

⁵¹⁾ Mit Ausnahme der bei den Posten 3561 und 3565 zu verrechnenden Gebarung werden in der Regel beim Bund keine Ausgaben und Einnahmen anfallen, die Finanzschuldauflagen für laufende Zwecke betreffen. Sollten jedoch sonstige Finanzschuldauflagen für laufende Zwecke anfallen, stehen bei den Konten-Gruppen 356 bis 359 die gleichen Konten zur Verfügung wie bei den Konten-Gruppen 346 bis 349.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterkategorie	Gruppe	Stelle		
3	35	356	3565	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Begebung von Schatzscheinen zur Sicherstellung (Post-Untergliederung wie bei Posten-Stelle 3462/3463)	Schatzscheine zur Sicherstellung (gleiche Untergliederung)
		357	⁵¹⁾	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Fremdwährung im Inland aufgenommenen Finanzschulden (Gleiche Posten-Stellen-Gliederung und Post-Untergliederung wie bei Konten-Gruppe 347)	In Fremdwährung im Inland aufgenommene Finanzschulden (gleiche Untergliederung)
		358	⁵¹⁾	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Inlandwährung im Ausland aufgenommenen Finanzschulden (Gleiche Posten-Stellen-Gliederung und Post-Untergliederung wie bei Konten-Gruppe 348)	In Inlandwährung im Ausland aufgenommene Finanzschulden (gleiche Untergliederung)
		359	⁵¹⁾	Ausgaben für die Rückzahlung und Einnahmen aus der Aufnahme von in Fremdwährung im Ausland aufgenommenen Finanzschulden (Gleiche Posten-Stellen-Gliederung und Post-Untergliederung wie bei Konten-Gruppe 349, jedoch ohne Post 3499)	In Auslandwährung im Ausland aufgenommene Finanzschulden (gleiche Untergliederung)
		3599		—	Fällige Finanzschulden
36				—	Erläge
	360			—	Erläge von/für Organe(n) des Bundes (Bundesgelder)
	361				
	362	3620 bis 3625			
		3626 bis 3628		—	—
		3629	⁵²⁾ 0. . . ⁵³⁾ 1. . . ⁵⁴⁾	—	Umsatzsteuer
			200 bis 999	—	—
363			⁵²⁾		Sonstige Erläge
	3630	000 bis 799		—	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto
		800	⁵⁵⁾	—	Finanzamtsverrechnungskonto—Umsatzsteuer (Zahllastkonto)

⁵¹⁾ Mit Ausnahme der bei den Posten 3561 und 3565 zu verrechnenden Gebarung werden in der Regel beim Bund keine Ausgaben und Einnahmen anfallen, die Finanzschuldauflagen für laufende Zwecke betreffen. Sollten jedoch sonstige Finanzschuldauflagen für laufende Zwecke anfallen, stehen bei den Konten-Gruppen 356 bis 359 die gleichen Konten zur Verfügung wie bei den Konten-Gruppen 346 bis 349.

⁵²⁾ Post-Untergliederung.

⁵³⁾ Die 1. Stelle der Post-Untergliederung 0. . . ist für die maschinelle Berechnung der Umsatzsteuer bestimmt. In die 2. und 3. Stelle der Post-Untergliederung ist der jeweilige Steuersatz einzusetzen.

⁵⁴⁾ Die 1. Stelle der Post-Untergliederung 1. . . ist für die händische Berechnung der Umsatzsteuer bestimmt. In die 2. und 3. Stelle der Post-Untergliederung ist der jeweilige Steuersatz einzusetzen.

⁵⁵⁾ Für die maschinelle Berechnung der Umsatzsteuer bestimmt.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung		Bestands- und Erfolgsverrechnung	
	Unterklasse	Gruppe	Stelle				
3	36	363	3630	900 ⁵⁶⁾	—	Finanzamtsverrechnungs- konto—Umsatzsteuer (Zahllastkonto)	
			3631		—	Pensionsbeiträge	
			3632		—	Besondere Pen- sionsbeiträge	
			3633		—	Vorschußersätze	
			3634		—	Amtshaftungsbei- träge	
			3635	}	—	Weitere Bezugs- abzüge (Bun- desgelder)	Gehaltsabzugsgebarungen
			bis 3639		—	Schulden an Dritte	
		364			—	Sozialversiche- rungsbeiträge und Urlaubs- kassengeba- rung	
			3640	}	—	Verbote	Schulden an Dritte
			bis 3645		—	Gewerkschafts- beiträge	
			3646		—	Weitere Bezugs- abzüge (fremde Gelder)	
			3647		—	Schulden an Dritte (Fortsetzung)	
			3648	}	—	Kauttionen, Vadien	
			3649		—	Hafrücklässe	
					—	Finanzverwahrnisse	
		365			—	Gerichtliche Verwahr- nisse	
			3650	}	—	Sonstige Verwahrnisse	Schulden an Dritte
			bis 3653		—	Autonome Stellen und Fonds	
			3654		—	Sonstige Erläge	
			3655		—	Kontokorrent-Erläge und Ersatzschulden	
			3656		—	Kontokorrent-Erläge	
			3657	}	—	Wertpapier-Erläge	
			bis 3659		—	Ersatzschulden	
					—	Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden	
		366			—	Sonstige Schulden (voran- schlagsverbunden) ⁵⁷⁾	
			367	}	—	Fällige sonstige Schulden	
			368		—	Nichtfällige sonstige Schul- den	
			369		—		
			3690	}	—		
			bis 3695		—		
			3696		—		
			bis 3698	}	—		
			3699		—		
		37			—		
			370		—		
			3700		—		
			3701		—		

⁵⁶⁾ Für die händische Berechnung der Umsatzsteuer bestimmt.

⁵⁷⁾ Sonstige Schulden sind Schulden, die ohne Gegenleistung entstehen. Eine Buchung im Phasenfeld 4 eines Ausgabe-Voranschlagskontos bewirkt das Entstehen einer voranschlagsverbundenen Schuld.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
3	37	370	3702	—	—
			bis 3709		
			371 3710	—	Vorsteuer-Schulden (maschinelle Buchungen)
			3711 bis 3719	—	Vorsteuer-Schulden (händische Buchungen)
			372	—	Sonstige Schulden (nicht voranschlagsverbunden)
			373	—	—
			374		
			375	—	Guthaben von Abgabepflichtigen
			376	—	—
			377	—	Sonstige Schulden (nicht voranschlagsverbunden, Fonds)
			378 3780 bis 3789	—	Eventualverbindlichkeiten (abrechnungspflichtige Gebahrungen)
			379 3790 bis 3798	—	—
			3799	—	Empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden)
			38	—	Rückstellungen
			39 390	—	Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zu Schulden
			391 bis 393	—	Passive Rechnungsabgrenzung (geldwirksam)
			394 3940 bis 3948	—	Passive Rechnungsabgrenzung — Zahlungen im Auslaufzeitraum (händische Buchungen)
			3949	—	Passive Rechnungsabgrenzung — Zahlungen im Auslaufzeitraum (maschinelle Buchungen)
			395	—	Passive Rechnungsabgrenzung (Aufwendungen für das abgelaufene Jahr)
			396	—	Passive Rechnungsabgrenzung (Erträge für das Folgejahr)
			397	—	Passive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam)
			398	—	(frei)
			399	—	Wertberichtigungen zu Schulden

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
4				Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (Erfolgswirksame Ausgaben)	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter- sowie Handelswaren-Verbrauch
⁵⁸⁾					
	40			Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, soweit in den Unterklassen 42 bis 46 nicht gesondert ausgewiesen, sowie Handelswaren	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, soweit in den Unterklassen 42 bis 46 nicht gesondert ausgewiesen, sowie Handelswaren
	400	4000 bis 4008		Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) E	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter)
		4009		999 ⁵⁹⁾ —	SAK Geringwertige Gebrauchsgüter
	401			Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Verbrauchsgüter) E	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Verbrauchsgüter)
	402	4020 bis 4028		Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen
		4029		999 ⁶⁰⁾ —	SAK Verbrauchsgüter
	403			Handelswaren	Handelswaren
		4030 bis 4034		Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe	(gleiche Untergliederung)
		4035 bis 4038		Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	
		4039		999 ⁶¹⁾ —	
					SAK Handelswaren
	404	bis 408		—	—
	409	4090 bis 4098		Geringwertige (Ersatz-)Teile für Anlagen E	Geringwertige Teile für Anlagen
		4099		999 ⁶²⁾ —	SAK Geringwertige Teile für Anlagen
	41			(frei)	(frei)
	42			Werkstoffe	Werkstoffe
	420			Pflanzliche Rohstoffe	Pflanzliche Rohstoffe
	421			Tierische Rohstoffe	Tierische Rohstoffe
	422			Mineralische Rohstoffe, soweit im folgenden nicht gesondert ausgewiesen	Mineralische Rohstoffe, soweit im folgenden nicht gesondert ausgewiesen

⁵⁸⁾ Handelt es sich bei dem Organ des Bundes, dessen Geschäftsfälle verrechnet werden, um keinen Betrieb oder keine betriebsähnliche Einrichtung, müssen die Aufwände und Erträge nicht simultan auf einem mit der Voranschlagswirksamen Verrechnung korrespondierenden Erfolgskonto, sondern können auch auf einem für das betreffende Organ des Bundes geführten Sammel-Aufwands- oder Sammel-Ertragskonto verrechnet werden.

⁵⁹⁾ Bei der Post 4009 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶⁰⁾ Bei der Post 4029 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶¹⁾ Bei der Post 4039 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶²⁾ Bei der Post 4099 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung	
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle			
4	42	423		Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhaupt- gewerbe	Baustoffe	
		424		Roh- und Hilfsstoffe für das Bauneben- gewerbe	Baustoffe	
		425		Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	Sonstige Roh- und Hilfs- stoffe	
		426	}	—	—	
		427				
		428		Fertig bezogene Teile	Fertig bezogene Teile	
	429	4290 bis 4298	}	Einstellvieh	Einstellvieh	
		4299		999 ⁶³⁾	—	SAK Werkstoffe
	43			Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	Lebensmittel (Verbrauchs- güter)	
	44	440 bis 448	}	Futtermittel (Verbrauchsgüter)	Futtermittel (Verbrauchsgü- ter)	
		449		4499	999 ⁶⁴⁾	—
	45			Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchs- güter	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
		451		Brennstoffe	Brennstoffe	
		452		Treibstoffe	Treibstoffe	
		4521	}	Treibstoffe für Kraftfahrzeuge	(gleiche Untergliederung)	
		4522		(frei)		
		4523		Treibstoffe für Luftfahrzeuge		
		4524		Treibstoffe für Wasserfahrzeuge		
		4525		Sonstige Treibstoffe		
		4529				
		453		Schmier- und Schleifmittel		Schmier- und Schleifmittel
		454		Reinigungsmittel	Reinigungsmittel	
		455		Chemische und sonstige artverwandte Mittel	Chemische und sonstige art- verwandte Mittel	
		456		Schreib-, Zeichen- und sonstige Büro- mittel	Schreib-, Zeichen- und son- stige Büromittel	
		457		Druckwerke E	Druckwerke	
		458		Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesund- heitsvorsorge	
	459	4590 bis 4598	}	Sonstige Verbrauchsgüter	Sonstige Verbrauchsgüter	
		4599		999 ⁶⁵⁾	—	SAK Betriebsstoffe und son- stige Verbrauchsgüter

⁶³⁾ Bei der Post 4299 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶⁴⁾ Bei der Posten-Gruppe 449 darf nur die Post 4499 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁶⁵⁾ Bei der Post 4599 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
4	46			Anschaffung von Anlagen für Zwecke des Bundesheeres (Heer und Heeresverwaltung) ⁶⁷⁾	Heeresanlagen ⁶⁶⁾
		460 bis 462		(frei)	(frei)
		463		Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen für Zwecke des Bundesheeres	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen für Zwecke des Bundesheeres
		4630 bis 4639		Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten) Ausgaben für Erstellungen (durch Dritte)	(gleiche Untergliederung)
		464 bis 465		Im Bau befindliche Gebäude für Zwecke des Bundesheeres	Im Bau befindliche Gebäude für Zwecke des Bundesheeres
		4640 bis 4645		Ausgaben für Herstellungen (Eigenregie-Bauten) Wohnungsbauten Sonstige Bauten	(gleiche Untergliederung)
		4642 bis 4644		Ausgaben für Erstellungen (durch Dritte) Wohnungsbauten	
		4642 bis 4643		Sonstige Bauten	
		4645 bis 4659			
		466		Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen für Zwecke des Bundesheeres E	Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen für Zwecke des Bundesheeres
		467		Erwerb von Fahrzeugen für Zwecke des Bundesheeres	Erwerb von Fahrzeugen für Zwecke des Bundesheeres
		468		Erwerb von sonstigen Wirtschaftsgütern für Zwecke des Bundesheeres E	Erwerb von sonstigen Wirtschaftsgütern für Zwecke des Bundesheeres
		469		Anschaffung von Sonderanlagen für Zwecke des Bundesheeres	Anschaffung von Sonderanlagen für Zwecke des Bundesheeres
		4690 bis 4694		Herstellung von den Bausektor betreffende Sonderanlagen (Eigenregie) Herstellung von sonstigen Sonderanlagen (Eigenregie) Erstellung von den Bausektor betreffende Sonderanlagen (durch Dritte)	(gleiche Untergliederung)

⁶⁶⁾ Die erforderlichen Aufwandskonten sind auch bei der Führung von Sammel-Aufwandskonten gesondert zu eröffnen.

⁶⁷⁾ Ausgaben für den Erwerb im Wege des Kaufes von Grund und Boden einschließlich Grundstückseinrichtungen im Sinne der Konten-Gruppe 463 sowie von Gebäuden für Zwecke des Bundesheeres sind auf Konten der Konten-Klasse 0 zu verrechnen.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
4	46	469	4695 bis 4697	Erstellung von sonstigen Sonderanlagen (durch Dritte)	(gleiche Untergliederung)
			4698	Erwerb durch Kauf von den Bausektor betreffende Sonderanlagen	
			4699	Erwerb durch Kauf von sonstigen Son- deranlagen	
			47	(frei)	(frei)
	48	480 bis 488		Fremdbearbeitung (Lohnarbeit)	Fremdbearbeitung (Lohnar- beit)
		489	4899	999 ⁶⁸⁾ —	SAK Fremdbearbeitungen
			49	—	—

⁶⁸⁾ Bei der Posten-Gruppe 489 darf nur die Post 4899 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5				Ausgaben für Personal (Erfolgswirksame Ausgaben)	Leistungen für Personal
	50			Geldbezüge der Beamten Z	Geldbezüge der Beamten
		500		☒ Beamte	(gleiche Untergliederung)
			5000	☐ Beamte (Ausland)	
			5001		
			5002	☐ Beamte	
			bis 5009		
			501	—	—
			bis 509		
	51			Geldbezüge der Vertragsbediensteten A	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A
		510		Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas I Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas I
			5100	☒ Vertragsbedienstete A/I (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			511	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas I L Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas I L
			5110	☒ Vertragsbedienstete A/I L (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			512	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas II Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas II
			5120	☐ Vertragsbedienstete A/II (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			513	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas II L Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A des Entlohnungsschemas II L
			5130	☒ Vertragsbedienstete A/II L (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			514	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A, die nach anderen Rechtsvorschriften entlohnt werden Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A, die nach besonderen Rechtsvorschriften entlohnt werden
			5140	☒ Vertragsbedienstete A/R (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			515	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A, Jugendliche, Anlernkräfte, Lehrlinge Z	Geldbezüge der Vertragsbediensteten A, Jugendliche, Anlernkräfte, Lehrlinge
			5150	☒ Vertragsbedienstete A/JAL (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			516	—	—
			bis 519		
	52			Geldbezüge der Vertragsbediensteten B	Geldbezüge der Vertragsbediensteten B

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5	52	520	}	☐ Kontenbezeichnung wie bei den Vertragsbediensteten A (Konten-Unterklasse 51) Z	(gleiche Untergliederung)
		521			
		522			
		523			
		524			
		525	}	—	—
		526			
		bis 528			
	529	5299		999 ⁶⁹⁾ —	SAK Geldbezüge
	53			☐ Sachbezüge der Beamten Kontenbezeichnung wie bei der Konten-Unterklasse 50	Sachbezüge der Beamten ⁷⁰⁾ (gleiche Untergliederung)
	54			☐ Sachbezüge der Vertragsbediensteten A Kontenbezeichnung wie bei der Konten-Unterklasse 51	Sachbezüge der Vertragsbediensteten A ⁷⁰⁾ (gleiche Untergliederung)
	55			☐ Sachbezüge der Vertragsbediensteten B Kontenbezeichnung wie bei der Konten-Unterklasse 52	Sachbezüge der Vertragsbediensteten B ⁷⁰⁾ (gleiche Untergliederung)
	559	5599		999 ⁷¹⁾ —	SAK Sachbezüge
	56			Reisegebühren, Nebengebühren, Geldaushilfen u. ä.	Reisegebühren, Nebengebühren, Geldaushilfen u. ä.
	560			Reisegebühren und Fahrtkostenzuschuß — Inland Z	Reisegebühren und Fahrtkostenzuschuß — Inland
	5600			☐ Inlandreisen ⁷²⁾	}
	5600			8.. ☐ Fahrtkostenzuschuß	
	5601			—	
	5602		}	☐ Inlandreisen	
	bis 5609				
	561			Reisegebühren und Fahrtkostenzuschuß — Ausland	Reisegebühren und Fahrtkostenzuschuß — Ausland
	5610			—	}
	5611			Auslandreisen (Ausland) ⁷²⁾	
				1.. ☐ Auslandreisen/Übersiedlungen (Ausland)	
				2.. ☐ Auslandreisen/Heimaturlaube (Ausland)	
				3.. ☐ Auslandreisen/Kinderbesuche (Ausland)	
				4.. ☐ Auslandreisen/Dienstreisen (Ausland)	

⁶⁹⁾ Bei der Posten-Gruppe 529 darf nur die Post 5299 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁷⁰⁾ Die erforderlichen Aufwandskonten sind auch bei der Führung von Sammel-Aufwandskonten gesondert zu eröffnen.

⁷¹⁾ Bei der Posten-Gruppe 559 darf nur die Post 5599 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁷²⁾ Post-Untergliederung

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterkategorie	Gruppe	Stelle		
5	56	561	5611	800 ☐ Fahrtkostenzuschuß (Ausland)	(gleiche Untergliederung)
			5612	Auslandreisen ⁷⁴⁾	
				1. ☐ Auslandsreisen/Übersiedlungen	
				2. ☐ Auslandsreisen/Heimaturlaube	
				3. ☐ Auslandsreisen/Kinderbesuche	
				4. ☐ Auslandsreisen/Dienstreisen	
			5613	—	
			bis		
			5618		
			5619	999 ⁷³⁾	SAK Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse
					Auslandzulagen
		562		Auslandzulagen als Aufwandsentschädigungen Z	(gleiche Untergliederung)
			5620	900 ☐ Auslandszulagen Z	
				901 ☐ Kaufkraft-Ausgleichszulagen	
				902 ☐ Auslandsverwendungszulagen	
				903 ☐ Wohnungskostenbeiträge	
				904 ☐ Erziehungskostenbeiträge	
				905 ☐ Auslandseinsatzzulagen	
				906 bis 908 (frei)	
				909 ☐ Sonstige Auslandszulagen	
				91. bis 99. (frei)	
		5621		001 ☐ Auslandszulagen-Behebungs-differenzen (Ausland)	
				900 ☐ Auslandszulagen (Ausland)	
				(Weitere Gliederung wie Konto 5620/9..)	
		5622		900 ☐ Auslandszulagen	
				(Weitere Gliederung wie Konto 5620/9..)	
		563		Sonstige Aufwandsentschädigungen Z ⁷⁵⁾	Aufwandsentschädigungen
			5630	900 ☐ Aufwandsentschädigungen Z	(gleiche Untergliederung)
				901 ☐ Aufwandsentschädigungen I ⁷⁶⁾	
				909 ☐ Aufwandsentschädigungen II ⁷⁷⁾	
				911 ☐ Aufwandsentschädigungen II ⁷⁷⁾	
				919 ☐ Aufwandsentschädigungen II ⁷⁷⁾	
				92. ☐ (frei)	
				98. ☐ (frei)	
				991 ☐ Fehlgeldentschädigungen	
				999 ☐ Fehlgeldentschädigungen	

⁷³⁾ Bei der Post 5619 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁷⁴⁾ Post-Untergliederung.

⁷⁵⁾ Ist eine weitere Gliederung innerhalb der ausgewiesenen Post-Untergliederungs-Gruppen nicht erforderlich, so ist in den Teilheften nur die Post-Untergliederung mit der Ziffer 9 an der 3. Stelle vorzusehen.

⁷⁶⁾ Bei den Post-Untergliederungen 901 bis 909 sind nur nachstehend angeführte Aufwandsentschädigungen bzw. Aufwandsentschädigungsanteile von Nebengebühren (mit Ausnahme der nur bei der Post 5635 Post-Untergliederung 909 vorzusehenden Bildungszulage) zu verrechnen: Aufwandsentschädigungen für leitende Bedienstete, Dienstkleideräquivalent, Schmutzzulage, Infektionszulage, Strahlengefährdungszulage.

⁷⁷⁾ Bei den Post-Untergliederungen 911 bis 919 sind alle übrigen Aufwandsentschädigungen bzw. Aufwandsentschädigungsanteile von Nebengebühren zu verrechnen.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5	56	563	5631	—	(gleiche Untergliederung)
			5632	900 ☐ Aufwandsentschädigungen (Weitere Gliederung wie Konto 5630/ 9..)	
			bis		
			5634		
			5635	900 ☐ Aufwandsentschädigungen (Bildungszulagen) Z	
			901	} (frei)	
			bis		
			908		
			909	Bildungszulagen ⁷⁶⁾	
			910	} (frei)	
			bis		
			999		
		5636	900	☐ Aufwandsentschädigungen (Opernball) Z	
			901	} (frei)	
			bis		
			909		
			911	} Aufwandsentschädigungen (Opernball) ⁷⁷⁾	
			bis		
			919		
			920	} (frei)	
			bis		
			999		
		5639	999 ⁷⁸⁾	—	
		564		Vergütungen für Nebentätigkeit gemäß § 25 GG 1956 ⁷⁹⁾ Z	Vergütungen für Nebentätigkeit
		5640		☐ Vergütungen für Nebentätigkeit	(gleiche Untergliederung)
		5641		☐ Vergütungen für Nebentätigkeit (Ausland)	
		5642		☐ Vergütungen für Nebentätigkeit	
		bis			
		5649			
		565		Sonstige Mehrleistungsvergütungen Z ⁸¹⁾	Sonstige Mehrleistungsvergütungen
		5650		900 ☐ Mehrleistungsvergütungen Z	(gleiche Untergliederung)
				901 bis 909 Überstundenvergütungen	
				911 bis 919 Sonn- und Feiertagsvergütungen	
				921 bis 929 Sonn- und Feiertagszulagen	
				931 bis 939 Pauschalierte Überstundenvergütungen	
				941 bis 949 Journaldienstzulagen	
				951 bis 959 Bereitschaftsentschädigungen	
				961 bis 969 Mehrleistungszulagen	
				971 bis 979 Nicht überleitbare Nebengebühren	

⁷⁶⁾ Bei den Post-Untergliederungen 901 bis 909 sind nur nachstehend angeführte Aufwandsentschädigungen bzw. Aufwandsentschädigungsanteile von Nebengebühren (mit Ausnahme der nur bei der Post 5635 Post-Untergliederung 909 vorzusehenden Bildungszulage) zu verrechnen: Aufwandsentschädigungen für leitende Bedienstete, Dienstkleideräquivalent, Schmutzzulage, Infektionszulage, Strahlengefährdungszulage.

⁷⁷⁾ Bei den Post-Untergliederungen 911 bis 919 sind alle übrigen Aufwandsentschädigungen bzw. Aufwandsentschädigungsanteile von Nebengebühren zu verrechnen.

⁷⁸⁾ Bei der Post 5639 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁷⁹⁾ Diese Vergütungen haben den Charakter von Mehrleistungsvergütungen.

⁸⁰⁾ Post-Untergliederung.

⁸¹⁾ Ist eine weitere Gliederung innerhalb der ausgewiesenen Post-Untergliederungsgruppen nicht erforderlich, so ist in den Postenverzeichnissen nur die Post-Untergliederung mit der Ziffer 9 an der 3. Stelle (zB 9.9) vorzusehen.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5	56	565	5650	981 bis 989 Pauschalvergütungen für den verlängerten Dienstplan	(gleiche Untergliederung)
				991 bis 999 Vergütungsähnliche Zahlungen/Bühnendienstverträge	
		5651	900 □	Mehrleistungsvergütungen (Ausland) (weitere Gliederung wie Konto 5650/9...)	
		5652 bis 5654	900 □	Mehrleistungsvergütungen (weitere Gliederung wie Konto 5650/9...)	
		5655	900 □	Mehrleistungsvergütungen (Gastspiele) Z (weitere Gliederung wie Konto 5650/9...)	
		5656	900 □	Mehrleistungsvergütungen (Opernball) Z (weitere Gliederung wie Konto 5650/9...)	
		5659	999 ⁸²⁾	—	
		566		Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen Z	
		5660	□	Jubiläumszuwendungen	
		5661 bis 5669	□	Jubiläumszuwendungen (Ausland)	
		5662 bis 5669	□	Jubiläumszuwendungen	(gleiche Untergliederung)
		567		Belohnungen und Geldaushilfen Z	Belohnungen und Geldaushilfen
		5670	□	Belohnungen und Geldaushilfen	(gleiche Untergliederung)
		5671	□	Belohnungen und Geldaushilfen (Ausland)	
		5672 bis 5678	□	Belohnungen und Geldaushilfen	
		5679	999 ⁸³⁾	—	
		568		Präsidialzulagen	Präsidialzulagen
		5680	□	Präsidialzulagen	Präsidialzulagen
		5681 bis 5688		—	—
		5689	999 ⁸⁵⁾	—	SAK Präsidialzulagen
		569		Sonstige Nebengebühren Z ⁸⁶⁾	Sonstige Nebengebühren
		5690	900 □	Sonstige Nebengebühren Z	(gleiche Untergliederung)
			901 bis 909	Erschweriszulagen	

⁸²⁾ Bei der Post 5659 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁸³⁾ Bei der Post 5679 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁸⁴⁾ Post-Untergliederung.

⁸⁵⁾ Bei der Post 5689 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁸⁶⁾ Ist eine weitere Gliederung innerhalb der ausgewiesenen Post-Untergliederungs-Gruppen nicht erforderlich, so ist in den Postenverzeichnissen nur die Post-Untergliederung mit der Ziffer 9 an der 3. Stelle (zB 9.9) vorzusehen.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5	56	569	5690	911 bis 919 Gefahrenzulagen 92. bis 99. (frei)	(gleiche Untergliederung)
			5691	—	
			5692	900 ■ Sonstige Nebengebühren Z	
			bis 5694	901 bis 909 Erschwerniszulagen 911 bis 919 Gefahrenzulagen 92. bis 99. (frei)	
			5695 bis 5698	—	
			5699	999 ⁸⁷⁾ —	SAK Sonstige Nebengebühren
			57	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste (Werkleistungen)	Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste (Werkleistungen)
			570	Entgelte auf Grund von Werkverträgen gegen Bindung von Planstellen	(gleiche Untergliederung)
			571 bis 578	—	—
			579 5799	999 ⁸⁸⁾ —	SAK Werkleistungen
			58	Dienstgeberbeiträge	Gesetzlicher Sozialaufwand
			580	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte Z	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte
			5800	■ Dienstgeberbeiträge-Familienbeihilfenfonds/B	(gleiche Untergliederung)
			5801	■ Dienstgeberbeiträge-Familienbeihilfenfonds/B (Ausland)	
			5802 bis 5809	■ Dienstgeberbeiträge-Familienbeihilfenfonds/B	
			581	■ Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten Z	Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten
			5810 bis 5812	■ Dienstgeberbeiträge — Sonstige/B (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
			5813	■ Dienstgeberbeiträge — Überweisungsbeträge/B	
			5814 bis 5819	■ Dienstgeberbeiträge — Sonstige/B (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	
			582	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete Z	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete
			5820	■ Dienstgeberbeiträge — Familienbeihilfenfonds/VB (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 580)	(gleiche Untergliederung)

⁸⁷⁾ Bei der Post 5699 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁸⁸⁾ Bei der Posten-Gruppe 579 darf nur die Post 5799 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
5	58	583		Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten Z	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten
			5830	☐ Dienstgeberbeiträge — Sonstige/VB (weitere Gliederung wie Konten-Gruppe 500)	(gleiche Untergliederung)
		584 bis 588		—	—
		589	5899	999 ⁸⁹⁾ —	SAK Gesetzlicher Sozialaufwand (Aktive)
59	590			Freiwillige Sozialleistungen	Freiwilliger Sozialaufwand
		5900		Freiwillige Sozialleistungen	(gleiche Untergliederung)
		5901		Freiwillige Sozialleistungen (Ausland)	
		5902		Freiwillige Sozialleistungen	
		5903		☒ Krankenversicherung für Auslandsbedienstete Z	
		5904 bis 5909		—	—
		591 bis 598		—	—
		599	5999	999 ⁹⁰⁾ —	SAK Freiwilliger Sozialaufwand

⁸⁹⁾ Bei der Posten-Gruppe 589 darf nur die Post 5899 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹⁰⁾ Bei der Posten-Gruppe 599 darf nur die Post 5999 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
6				Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Erfolgswirksame Ausgaben)	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
	60	600 bis 608		Energiebezüge	Energiebezüge
		609	6099	999 ⁹¹⁾ —	SAK Energiebezüge
	61			Instandhaltung durch Dritte	Instandhaltung durch Dritte
		610		Instandhaltung von Grund und Boden	Instandhaltung von Grund und Boden
		611		Instandhaltung von Straßenbauten	Instandhaltung von Straßenbauten
		612		Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten
		613		Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen
		614		Instandhaltung von Gebäuden	Instandhaltung von Gebäuden
		615		—	—
		616		Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen E	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen
		617		Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln)	Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln)
		6171		Personenkraftwagen	(gleiche Untergliederung)
		6172		Sonstige Kraftfahrzeuge	
		6173		Luftfahrzeuge	
		6174		Wasserfahrzeuge	
		6175		Sonstige Beförderungsmittel	
		6176		Schienenfahrzeuge	—
		6178		—	
		6179		—	
		618		Instandhaltungen von sonstigen Anlagen E	Instandhaltung von sonstigen Anlagen
		619		Instandhaltung von Sonderanlagen	Instandhaltung von Sonderanlagen
		6190		Den Bausektor betreffende Sonderanlagen	(gleiche Untergliederung)
		6191		—	
		6192		Sonstige Sonderanlagen	
		bis 6198		—	
		6199		999 ⁹²⁾ —	SAK Instandhaltung durch Dritte
	62			Transporte durch Dritte	Transporte durch Dritte
		620		Transporte durch die Bahn	Transporte durch die Bahn
		621		Sonstige Transporte E	Sonstige Transporte

⁹¹⁾ Bei der Posten-Gruppe 609 darf nur die Post 6099 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹²⁾ Bei der Post 6199 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
6	62	622 bis 628	}	—	—
		629	6299	999 ⁹³⁾	SAK Transporte durch Dritte
	63			Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung
		630		Leistungen der Post E	Leistungen der Post
		631		Sonstige Nachrichtenübermittlung	Sonstige Nachrichtenübermittlung
		632 bis 638	}	—	—
		639	6399	999 ⁹⁴⁾	SAK Leistungen der Post, sonstige Nachrichtenübermittlung
	64			Rechts- und Beratungskosten	Rechts- und Beratungskosten
		640		—	—
		641		Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes	(gleiche Untergliederung)
		642		Sonstige Gerichtskosten	
		6420		Gerichtsgebühren	
		6421		Übrige Gerichtskosten	
		6422 bis 6429	}	—	—
		643		Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Einzelpersonen	(gleiche Untergliederung)
		644		Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen ⁹⁵⁾	
		645 bis 648	}	—	—
		649	6499	999 ⁹⁶⁾	SAK Rechts- und Beratungskosten
	65			Zinsen und Geldverkehrsspesen	Zinsen-, Skonto- und Geldverkehrsaufwand
		650		Zinsen für Finanzschulden in inländischer Währung	Zinsen für Finanzschulden in inländischer Währung
		651			
		652		Sonstige Zinsen — Inland	Sonstige Zinsen — Inland
		653		Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung	Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung
		654			

⁹³⁾ Bei der Posten-Gruppe 629 darf nur die Post 6299 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹⁴⁾ Bei der Posten-Gruppe 639 darf nur die Post 6399 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹⁵⁾ Abgekürzt auf 60 Zeichen: Rechts- u. Beratungsk. an Gew.treib., Firmen u. jur. Pers.

⁹⁶⁾ Bei der Posten-Gruppe 649 darf nur die Post 6499 mit der Postuntergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
6	65	655	6550 bis 6558	Sonstige Zinsen — Ausland	Sonstige Zinsen — Ausland
			6559	999 ⁹⁷⁾ —	SAK Zinsenaufwand
		656		—	Skontoaufwand
		657		Geldverkehrsspesen	Geldverkehrsspesen
			6571	Kursverluste	(gleiche Untergliederung)
			6572 bis 6578	Sonstige Geldverkehrsspesen	
			6579	000 bis 998 } Emissionsverluste	
			6579	999 ⁹⁸⁾ —	
		658		Ausgaben infolge Währungsaustausch- verträgen	
		659		—	—
	66			—	—
	67	670 bis 678		Versicherungen	Versicherungen
		679 6799		999 ⁹⁹⁾ —	SAK Versicherungen
	68			—	Anlagenabschreibung
		681		—	Abschreibungen für Abnut- zung (AfA)
		682		—	Außergewöhnliche Abschreibungen für Abnutzung (ao. AfA)
		683 bis 688		—	—
		689		—	Sonstige Abschreibungen
	69			Schadensfälle ¹⁰⁰⁾	Schadensfälle und Wertbe- richtigungen ¹⁰⁰⁾
		690		—	Schäden am Anlagevermö- gen
		691		Kassenabgänge	Kassenabgänge und son- stige Schäden am Um- laufvermögen ¹⁰¹⁾
		692		Schadensvergütungen	Schadensvergütungen
		693		Strafen	Strafen

⁹⁷⁾ Bei der Post 6559 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹⁸⁾ Bei der Post 6579 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

⁹⁹⁾ Bei der Posten-Gruppe 679 darf nur die Post 6799 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁰⁰⁾ Während in der Voranschlagswirksamen Verrechnung nur jene Schadensfälle zu erfassen sind, die zu Geldausgaben führen, sind in der Bestands- und Erfolgsverrechnung alle Verluste am Bundesvermögen darzustellen.

¹⁰¹⁾ Die erforderlichen Aufwandskonten sind auch bei Führung von Sammel-Aufwandskonten gesondert zu eröffnen.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
6	69	694	}	—	—
		695		—	—
		696		—	Wertberichtigungen zum Anlagevermögen
		697		—	Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen
		6970		—	Wertberichtigungen zu For- derungen
		6971		—	Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbestän- den
		6972 bis 6979	}	—	Wertberichtigungen zum sonstigen Umlaufvermö- gen
		698		—	Verluste bei Abgängen von Beteiligungen und Wert- papieren
		699		—	—

Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle	Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
7				Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Erfolgswirksame Ausgaben) ¹⁰²⁾	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand ¹⁰²⁾
	70			Miet- und Pachtzinse	Miet- und Pachtzinse
		701		Mietenvorauszahlungen	Mietenvorauszahlungen
		702	¹⁰³⁾	Sonstige Miet- und Pachtzinse E	Sonstige Miet- und Pachtzinse
		703 bis 708	}	—	—
		709	7099	999 ¹⁰⁴⁾ —	SAK Miet- und Pachtzinse
	71			Öffentliche Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)	Öffentliche Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)
		710 bis 712	}	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen
		713		Interessentenbeiträge	Interessentenbeiträge
		715 bis 718	}	Andere öffentliche Abgaben (einschließlich Gebühren ohne einen Leistungsbezug)	Andere öffentliche Abgaben
		719	7199	999 ¹⁰⁵⁾ —	SAK öffentliche Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)
	72			Verschiedene Ausgaben	Verschiedener Aufwand
		720	7201 bis 7207	Sonstige Gebühren und Kostenersätze	Sonstige Gebühren und Kostenersätze
		7208		999 ¹⁰⁶⁾ —	SAK Sonstige Gebühren und Kostenersätze
		7209		—	—
		721	7210 bis 7218	Patent- und Lizenzgebühren E	Patent- und Lizenzgebühren
		7219		999 ¹⁰⁶⁾ —	SAK Patent- und Lizenzgebühren

¹⁰²⁾ Fortsetzung zu Konten-Klasse 6.¹⁰³⁾ Falls Bedarf einer Untergliederung vorhanden ist, wäre diese wie folgt vorzunehmen:

7021 Liegenschaften und Räumlichkeiten für Wohnzwecke

7022 Liegenschaften (Grundstücke allein oder mit Gebäuden) für land- und forstwirtschaftliche Zwecke

7023 Liegenschaften (Grundstücke allein oder mit Gebäuden) und Räumlichkeiten für sonstige Amts- und Betriebszwecke

7025 Leitungen

7026 Fahrzeuge

7029 Sonstige bewegliche Sachen

¹⁰⁴⁾ Bei der Posten-Gruppe 709 darf nur die Post 7099 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁰⁵⁾ Bei der Posten-Gruppe 719 darf nur die Post 7199 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁰⁶⁾ Bei den Posten 7208 und 7219 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	72	722		Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre	Rückersätze von Erträgen
			7221		(gleiche Untergliederung)
			7222		
			bis 7224	des laufenden Jahres und der Vorjahre	
			7225	999 ¹⁰⁷⁾ —	SAK Rückersätze von Erträgen
			7226	000 } Nachträglich gegebene Rabatte	—
			bis 998		
			7226	999 ¹⁰⁸⁾ —	SAK Nachträglich gegebene Rabatte
			7227	—	—
			7228	—	Zuführung zu sonstigen Rücklagen
			7229	000 —	Aufwand aus der Änderung von Forderungen (Gebührenrichtigstellung)
	723			Amtspauschale und Repräsentationsausgaben	Amtspauschale und Repräsentationsausgaben
			7231	Amtspauschale	Amtspauschale
			7232	Repräsentationsausgaben	Repräsentationsausgaben
			7233	—	—
			bis 7238		
			7239	999 ¹⁰⁹⁾ —	SAK Amtspauschale und Repräsentationsausgaben
	724	7240		Ausgaben für die Ableistung des Präsenzdienstes und des Zivildienstes sowie für Zeitsoldaten	Aufwand aus der Ableistung des Präsenzdienstes und des Zivildienstes sowie für Zeitsoldaten
		bis 7248			
			7249	999 ¹¹⁰⁾ —	SAK Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende sowie Zeitsoldaten
	725	7250		Bibliothekserfordernisse	Bibliothekserfordernisse
		7258			
			7259	999 ¹¹⁰⁾ —	SAK Bibliothekserfordernisse
	726	7260		Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland
		bis 7268			
			7269	999 ¹¹¹⁾ —	SAK Mitgliedsbeiträge
	727			Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen E	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen

¹⁰⁷⁾ Bei der Post 7225 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁰⁸⁾ Bei der Post 7226 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁰⁹⁾ Bei der Post 7239 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹¹⁰⁾ Bei den Posten 7249 und 7259 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹¹¹⁾ Bei der Post 7269 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	72	728	7280 bis 7288	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen E ¹¹²⁾	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen
			7289	999 ¹¹³⁾ —	SAK Sonstige Werkleistungen Dritter
		729		Sonstige Ausgaben E	Sonstiger Aufwand
			7290	¹¹⁴⁾ ... Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages ¹¹⁵⁾	(gleiche Untergliederung)
			7291	... Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages ¹¹⁶⁾	
			7292	... Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages ¹¹⁷⁾	
			7293	000 } Überweisungen (Kapitaltransfers) bis 998 } mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlages ¹¹⁸⁾	
			7293	999 ¹¹⁹⁾ —	
			7294	Ausgaben für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen	Aufwand für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen
				¹¹⁴⁾ ¹²⁰⁾ 000 Bedienstete gemäß P. 3 (7) Stellenplan (B) Z	(gleiche Untergliederung)
				009 Bedienstete gemäß P. 3 (7) Stellenplan (B)	
				100 Bedienstete gemäß P. 3 (7) Stellenplan (A/I) Z	
				109 Bedienstete gemäß P. 3 (7) Stellenplan (A/I)	
				110 Bedienstete gemäß P. 3 (7) Stellenplan (A/I L) Z	
				112 Lehrer gemäß § 19 (3) bis (5) Privatschulgesetz (A/I L) Z	

¹¹²⁾ Abgekürzt auf 60 Zeichen: Sonst. Leistungen v. Gewerbetreib., Firmen u. jur. Pers.

¹¹³⁾ Bei der Post 7289 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹¹⁴⁾ Post-Untergliederung.

¹¹⁵⁾ bis ¹¹⁸⁾ In den beiden letzten Dekaden (d. s. die zweite und dritte Dekade von links) der Post-Untergliederung ist auf das Budget-Kapitel der korrespondierenden Einnahmen Post wie folgt hinzuweisen:

Korrespondierende Einnahme-Posten	Beispiel für Hinweis
¹¹⁵⁾ 8260/...	7290/076
¹¹⁶⁾ 8261/...	7291/077
¹¹⁷⁾ 8262/...	7292/053
¹¹⁸⁾ 8263/...	7293/064

¹¹⁹⁾ Bei der Post 7293 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹²⁰⁾ Die Zusätze zu den Posten-Bezeichnungen (zB B, A/I, B/R usw.) zeigen an, welcher vergleichbaren dienstrechtlichen Stellung beim Bund die nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Person während der Dauer ihrer Verwendung beim Bund zuzuordnen ist.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	72	729	7295	Ausgaben für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Volksanwälte, Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen Z	Ausgaben für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Volksanwälte, Funktionäre und sonstige bezugsähnliche Zahlungen
				¹²⁵⁾ ¹²⁶⁾ 000 } Bezüge (bezugsähnliche bis } Zahlungen) 299 } 5.. Im GG 1956 nicht vorgesehene Nebengebühren 6.. Reisekosten ¹²⁶⁾ 7.. Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ¹²⁶⁾ 8.. Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit 9.. —	(gleiche Untergliederung)
			7296	Besondere Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen	
			7297 } 7298 }	Übrige Ausgaben	
			7298	999 ¹²⁷⁾ —	
			7299	—	
73				Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	Transfers an Träger öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)
	730			Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften, u. zw. an	Laufende Transfers an Gebietskörperschaften
			7300	—	(gleiche Untergliederung)
			7301	—	
			7302	Länder gemäß FAG	
			7303	Länder (Sonstige)	
			7304	Gemeinden gemäß FAG	
			7305	Gemeinden (Sonstige)	
			7306	Gemeindeverbände gemäß FAG	
			7307	Gemeindeverbände (Sonstige)	
			7308 } 7309 }	—	—
	731			Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	
	732			Laufende Transferzahlungen an Kammern ¹²⁸⁾	

¹²⁵⁾ Post-Untergliederung.¹²⁶⁾ Bei den Posten-Untergliederungen 7.. und 8.. sind in der 2. und 3. Dekade der Post-Untergliederung dieselben Stellen wie bei den Post-Untergliederungen 000 bis 299 bzw. 5.. heranzuziehen.¹²⁷⁾ Bei der Post 7298 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹²⁸⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Kammern siehe die Fußnote ²⁷⁾.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	73	733		Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit ¹²⁹⁾	Laufende Transfers an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
			734	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes ¹³⁰⁾	Laufende Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechtes
			735	Kapitaltransferzahlungen an Gebietskörperschaften ^{131) 132)}	Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften
			7350 } 7351 } 7352 } 7353 } 7354 } 7355 } 7356 } 7357 }	— ... Länder gemäß FAG ... Länder (Sonstige) ... Gemeinden gemäß FAG ... Gemeinden (Sonstige) ... Gemeindeverbände gemäß FAG ... Gemeindeverbände (Sonstige)	(gleiche Untergliederung)
			7358 } 7359 }	—	
			736	¹³²⁾ Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger	Kapitaltransfers an Sozialversicherungsträger
			737	^{128) 132)} Kapitaltransferzahlungen an Kammern	Kapitaltransfers an Kammern
			738	^{129) 132)} Kapitaltransferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	Kapitaltransfers an Fonds mit Rechtspersönlichkeit
			739	^{130) 132)} Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	Transfers an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
			74	Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Transfers an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
			740	Laufende Transferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	Laufende Transfers an finanziell integrierte Unternehmungen (gleiche Untergliederung)
			7400 } 7401 } 7402 } 7403 }	des Bundes	
			7404 } 7405 }	eines Landes	
			7406 } 7407 }	einer Gemeinde	
			7408 } 7409 }	eines Gemeindeverbandes	
				—	
				—	
				—	

¹²⁸⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Kammern siehe die Fußnote ²⁷⁾.

¹²⁹⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Fonds siehe die Fußnote ²⁹⁾.

¹³⁰⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Trägern öffentlichen Rechtes siehe die Fußnote ³⁰⁾.

¹³¹⁾ Post-Untergliederung.

¹³²⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung siehe Fußnote ²⁵⁾.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	74	741		Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen	Laufende Transfers an verstaatlichte Unternehmungen
			742	Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Laufende Transfers an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
			743	Laufende Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft	Laufende Transfers an die übrigen Sektoren der Wirtschaft
			744	—	—
			745	Kapitaltransferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	Kapitaltransfers an finanziell integrierte Unternehmungen
			7450	¹³²⁾ ... des Bundes ¹³²⁾ ... eines Landes ¹³²⁾ ... einer Gemeinde ¹³²⁾ ... eines Gemeindeverbandes —	(gleiche Untergliederung)
			7451		
			7452		
			7453		
			7454		
			7455		
			7456		
			7457		
			7458	—	—
			7459	—	—
			746	¹³²⁾ ... Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen	Kapitaltransfers an verstaatlichte Unternehmungen (gleiche Untergliederung)
			747	¹³²⁾ ... Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Kapitaltransfers an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist (gleiche Untergliederung)
			748	¹³²⁾ ... Kapitaltransferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft	Kapitaltransfers an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (gleiche Untergliederung)
			749	—	—
75				Transferzahlungen an Finanzunternehmungen	Transfers an Finanzunternehmungen
			750	Laufende Transferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen	Laufende Transfers an öffentliche Finanzunternehmungen (gleiche Untergliederung)
			7501	an Österreichische Postsparkasse	
			7502	an andere Unternehmungen	
			bis 7509		
			751	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen	Laufende Transfers an verstaatlichte Finanzunternehmungen

¹³²⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung siehe Fußnote ²⁵⁾.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	75	752		Laufende Transferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen	Laufende Transfers an sonstige Finanzunternehmungen
		753		—	—
		754		—	—
		755		Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen ¹³²⁾	Kapitaltransfers an öffentliche Finanzunternehmungen (gleiche Untergliederung)
		7551		... an Österreichische Postsparkasse ¹³²⁾	
		7552 bis 7559		... an andere Unternehmungen	
		756		... Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen ¹³²⁾	Kapitaltransfers an verstaatlichte Finanzunternehmungen (gleiche Untergliederung)
		757		... Kapitaltransferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen ¹³²⁾	Kapitaltransfers an sonstige Finanzunternehmungen (gleiche Untergliederung)
		7579		999 ¹³³⁾ —	SAK Transfers an Träger öffentlichen Rechtes und Unternehmungen
		758		—	—
		759		—	—
	76			Laufende Transferzahlungen an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen	Laufende Transfers an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen
		760		Pensionen	Pensionen
		7600		Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete Z ¹³⁴⁾	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete (gleiche Untergliederung)
				1.. ■ Ruhebezüge	
				2.. ■ Todesfall- und ähnliche Beiträge	
				3.. ■ Unterhaltsbezüge als Ruhebezüge	
		7601		Sonstige Ruhebezüge Z ¹³⁴⁾	Sonstige Ruhebezüge (gleiche Untergliederung)
				1.. ■ Sonstige Ruhebezüge	
				2.. ■ Sonstige Todesfall- und ähnliche Beiträge	
				3.. ■ Unterhaltsbezüge als sonstige Ruhebezüge	
		7602		Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten Z ¹³⁴⁾	Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten (gleiche Untergliederung)
				1.. ■ Versorgungsbezüge	
				3.. ■ Unterhaltsbezüge als Versorgungsbezüge	

¹³²⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung siehe Fußnote 25).

¹³³⁾ Bei der Post 7579 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹³⁴⁾ Post-Untergliederung.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	76	760	7603	Sonstige Versorgungsbezüge Z ¹³⁴⁾ 1.. ☐ Sonstige Versorgungsbezüge 3.. ☐ Unterhaltsbezüge als sonstige Versorgungsbezüge	Sonstige Versorgungsbezüge (gleiche Untergliederung)
			7604	Außerordentliche Versorgungsgenüsse Z ¹³⁴⁾ 1.. ☐ Außerordentliche Versorgungsgenüsse 2.. ☐ Ao. Todesfall- und ähnliche Beiträge	
			7604	999 ¹³⁵⁾ —	SAK Ruhe- und Versorgungsbezüge
			7605	☐ Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger Z	Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsempfänger
			7606	☐ Dienstgeberbeiträge f. Ruhe- und Versorgungsbezugsempf. Z	Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsempfänger
			7607 bis 7609	—	—
			761	Beihilfen zur Familienförderung	Beihilfen zur Familienförderung
			7610	☐ Familienbeihilfen Z	(gleiche Untergliederung)
			7611	☐ Geburtenbeihilfen Z	
			7612	☐ Schulfahrtbeihilfen	
			762	Leistungen nach dem AIVG	Leistungen nach dem AIVG
			763	Kriegsopfer- und Heeresversorgung	Kriegsopfer- und Heeresversorgung
			764	Einmalige Entschädigungen	Einmalige Entschädigungen
			765	Preisstützungen	Preisstützungen
			766	Zuschüsse für den laufenden Aufwand (Subventionen) an private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen	Zuschüsse für den laufenden Aufwand (Subventionen) an private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen
			767		
			768	Sonstige Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen	Sonstige Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen
			769		

¹³⁴⁾ Post-Untergliederung.¹³⁵⁾ Bei der Post 7604 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
7	77			Kapitaltransferzahlungen an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen ¹³⁶⁾	Kapitaltransfers an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (gleiche Untergliederung)
		770		... Kapitaltransferzahlungen für Investitionszwecke	
		771		Entschädigungen für Vermögensverluste	
		772 7720 bis 7728		Sonstige Kapitaltransferzahlungen	
		7729		999 ¹³⁷⁾ —	
		773 bis 779		—	SAK Transfers an Haushalte und private Institutionen
78				Transferzahlungen an das Ausland	Transfers an das Ausland
		780 bis 784		Laufende Transferzahlungen an das Ausland	Laufende Transfers an das Ausland
		785 bis 789		¹³⁶⁾ ... Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	Kapitaltransfers an das Ausland (gleiche Untergliederung)
		7899		¹³⁸⁾ 999 ¹³⁹⁾ —	SAK Transfers an das Ausland
79				—	Transfers in Form von angerechneten Zinsenzuschüssen
		790 bis 799		—	—

¹³⁶⁾ Über den Zweck der einzelnen Dekaden der Post-Untergliederung siehe Fußnote 25).

¹³⁷⁾ Bei der Post 7729 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹³⁸⁾ Post-Untergliederung.

¹³⁹⁾ Bei der Post 7899 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8				Erfolgswirksame Einnahmen	Erträge
	80			Einnahmen aus Veräußerungen	Veräußerungserlöse
		800		Veräußerung von geringwertigen (Ersatz-)Teilen für Anlagen	Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen (Ersatz-)Teilen für Anlagen (gleiche Untergliederung) ¹⁴⁰⁾
		8000 bis 8008		Geringwertige (Ersatz-)Teile für Anlagen	
				¹⁴¹⁾ 999 ¹⁴²⁾ —	SEK Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen (Ersatz-)Teilen
		8008		—	Mehrerträge aus der Veräußerung von Anlagen
		8009		—	
		801		Veräußerung von Anlagen des Bundesheeres	Veräußerung von Anlagen des Bundesheeres (gleiche Untergliederung) ¹⁴⁰⁾
		8010 bis 8018		Anlagen des Bundesheeres	
		8019		—	
		802		Veräußerung von bezogenen Werkstoffen	Veräußerung von bezogenen Werkstoffen
		8020 bis 8028		Bezogene Werkstoffe	
				¹⁴¹⁾ 999 ¹⁴³⁾ —	SEK Bezogene Werkstoffe
		8029		—	
		803		Veräußerung von Handelswaren	Veräußerung von Handelswaren (gleiche Untergliederung)
		8030 bis 8038		Handelswaren	
				¹⁴¹⁾ 999 ¹⁴³⁾ —	SEK Veräußerung von Handelswaren
		8039		—	
		804		Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln	Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln
		805		Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern	Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern (gleiche Untergliederung)
		8051 bis 8058		Bezogene Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	
		8059		—	

¹⁴⁰⁾ Diese Konten sind in der BEV auch bei Führung von Sammel-Ertragskonten gesondert zu eröffnen.

¹⁴¹⁾ Post-Untergliederung.

¹⁴²⁾ Bei der Post 8008 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁴³⁾ Bei den Posten 8029 und 8039 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	80	806	8060 bis 8068	Veräußerung von Altmaterial Altmaterial	Veräußerung von Altmaterial (gleiche Untergliederung)
			8069	¹⁴⁴⁾ 999 ¹⁴⁵⁾ —	
			807	Veräußerung von Erzeugnissen	Veräußerung von Erzeugnissen (gleiche Untergliederung)
			8070 bis 8078	Erzeugnisse	
			8079	¹⁴⁴⁾ 999 ¹⁴⁶⁾ —	SEK Veräußerungserlöse für Erzeugnisse
			808	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern)	Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern) (gleiche Untergliederung)
			8080 bis 8088	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	
			8089	¹⁴⁴⁾ 999 ¹⁴⁷⁾ —	SEK Geringwertige Gebrauchsgüter
			809	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen	Gegenwerte von Sachbezugsleistungen ¹⁴⁸⁾
			8093	Handelswaren	Handelswaren
			8097	Erzeugnisse	Erzeugnisse
			81	Einnahmen aus Leistungen	Leistungserlöse
			810 811	Einnahmen aus betriebsmäßigen Leistungen	Leistungserlöse
			812 8129	¹⁴⁹⁾ 999 —	SEK Erlöse aus Leistungen
			813 8130 bis 8138	Einnahmen aus der Erbringung von Nebenleistungen	Nebenerlöse
			8139	¹⁵⁰⁾ 999 —	SEK Nebenerträge
			814	Nachträgliche Einnahmen für schon erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückgezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter, nachträgliche Rabatte	Erlösberichtigungen

¹⁴⁴⁾ Post-Untergliederung.¹⁴⁵⁾ Bei der Post 8069 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁴⁶⁾ Bei der Post 8079 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁴⁷⁾ Bei der Post 8089 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁴⁸⁾ Diese Konten sind auch bei Führung von Sammel-Ertragskonten gesondert zu eröffnen.¹⁴⁹⁾ Bei der Posten-Gruppe 812 darf nur die Post 8129 mit der Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁵⁰⁾ Bei der Post 8139 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	81	814	8141 bis 8143	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen	Nachträgliche Erlöse für erbrachte Leistungen
			8144	999 ¹⁵¹⁾ —	SEK Nachträgliche Erlöse für Leistungen Dritter
			8145 bis 8147	Einnahmen aus rückgezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter	Rückersätze von Aufwendungen für Leistungen Dritter
			8148	999 ¹⁵¹⁾ —	SEK Rückersätze von Aufwendungen für Leistungen Dritter
			8149	Nachträglich empfangene Rabatte	Nachträglich empfangene Rabatte
			815	Gebühren für hoheitliche Leistungen	Gebühren für hoheitliche Leistungen
			8151	Gerichtsgebühren ¹⁵²⁾	Gerichtsgebühren
			8152	Justizverwaltungsgebühren ¹⁵²⁾	Justizverwaltungsgebühren
			8153	Punzierungsgebühren	Punzierungsgebühren
			8154	Bundes-Kommissions- und Überwachungsgebühren	Bundes-Kommissions- und Überwachungsgebühren
			8155	Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz	Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz
			8156	Eichgebühren	Eichgebühren
			8157 bis 8159	Sonstige Gebühren	Sonstige Gebühren
			816	—	—
			817	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für hoheitliche Leistungen	Erlöse für hoheitliche Leistungen
			818 8180 bis 8188	Sonstige Gebühren und Kostenersätze	Sonstige Gebühren und Kostenersätze
			8189	999 ¹⁵³⁾ —	SEK Gebühren und Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen
			819	—	Abschreibungen und Wertberichtigungen
			8190	—	Wertberichtigungen zu Schulden/Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen

¹⁵¹⁾ Bei den Posten 8144 und 8148 darf nur die Post-Untergliederung 999 und nur diese in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁵²⁾ Die Einnahmen aus diesen Gebühren bei den Justizbehörden in den Ländern können derzeit nicht gesondert erfaßt werden; sie werden daher derzeit mit sonstigen Kostenersätzen gemeinsam bei einer Post 817. verrechnet (siehe auch die Fußnote im Teilheft zu Kapitel 30).

¹⁵³⁾ Bei der Post 8189 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	81	819	8191	—	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen
			8192 bis 8198	—	—
			8199	—	Abschreibung von Schulden
	82			Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Sonstige Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit
		820		Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren	Zinsen- und Skontoerträge
			8201	—	Skontoerträge
			8202 bis 8205	Verzinsung von Darlehen	(gleiche Untergliederung)
			8206 bis 8208	Verzinsung von Wertpapieren	
			8209	999 ¹⁵⁴⁾ —	
			821	Gewinnabfuhr der finanziell integrierten Unternehmungen	Gewinnabfuhr der finanziell integrierten Unternehmungen
			822	Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen	Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen
			823	Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen	Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen (gleiche Untergliederung)
			8231 bis 8238	Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen	
			8239	999 ¹⁵⁵⁾ —	
			824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten ¹⁵⁶⁾	Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten

¹⁵⁴⁾ Bei der Post 8209 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁵⁾ Bei der Post 8239 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁶⁾ Falls **Bedarf** einer Untergliederung vorhanden ist, kann diese wie folgt vorgenommen werden:

8241	Liegenschaften und Räumlichkeiten für Wohnzwecke
001	Betriebskostenersätze
002	Nutzungen
003	Sonstige Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen
8242	Liegenschaften (Grundstücke allein oder mit Gebäuden) für land- und forstwirtschaftliche Zwecke
8243	Liegenschaften (Grundstücke allein oder mit Gebäuden) und Räumlichkeiten für sonstige Amts- und Betriebszwecke
8244	(frei)
8245	Leitungen
8246	Fahrzeuge
8247 }	(frei)
8248 }	
8249	Sonstige bewegliche Sachen

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	82	825		Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen Z [weitere Untergliederung analog den Ausführungen bei der Fußnote ¹⁵⁶⁾]	Erträge aus Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen
		8259	999 ¹⁵⁷⁾	—	SEK Miet- und Pachtzinse
		826		Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des Bundesvoranschlags	Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des Bundesvoranschlags
			¹⁵⁸⁾		} (gleiche Untergliederung)
		8260	...	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags ¹⁵⁹⁾	
		8261	...	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags ¹⁶⁰⁾	
		8262	...	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags ¹⁶¹⁾	
		8263	...	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags ¹⁶²⁾	
		8264 bis 8268	}	—	—
		8269		999 ¹⁶³⁾	—
	827	8270 bis 8278	}	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten
		8279		999 ¹⁶⁴⁾	—

¹⁵⁷⁾ Bei der Post 8259 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁵⁸⁾ Post-Untergliederung.

¹⁵⁹⁾ bis ¹⁶²⁾ In den beiden letzten Dekaden (d. s. die zweite und dritte Dekade von links) der Post-Untergliederung ist auf das Budget-Kapitel der korrespondierenden Ausgaben-Posten wie folgt hinzuweisen:

	Korrespondierende Ausgaben-Posten	Beispiel für Hinweis
¹⁵⁹⁾	7290/...	8260/010
¹⁶⁰⁾	7291/...	8261/054
¹⁶¹⁾	7292/...	8262/053
¹⁶²⁾	7293/...	8263/064

¹⁶³⁾ Bei der Post 8269 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁴⁾ Bei der Post 8279 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	82	828		Rückersätze von Ausgaben	Rückersätze von Aufwänden
			8281	der Vorjahre	(gleiche Untergliederung)
			8282	des laufenden Jahres und der Vorjahre	
			8282	999 ¹⁶⁵⁾ —	SEK Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen
			8283	—	—
			bis		
			8287		
			8288	—	Auflösung nicht widmungsgemäß verwendeter sonstiger Rücklagen
			8289	—	Erträge aus der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellung)
	829			Sonstige Einnahmen	Sonstige Erträge
			8290	—	Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren
			8291	Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen	(gleiche Untergliederung) (Einnahmen = Erträge)
			8292	Kursgewinne	
			8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	
				¹⁶⁶⁾ 000	
			bis	Sonstige Zinsen aus dem Geldverkehr	
			799		
			9..		
			8..	Emissionsgewinne	
			8294	Kassenüberschüsse	(gleiche Untergliederung) (Einnahmen-Erträge)
			8295	Zinsen aus Forderungen (Inland)	
			8296	Zinsen aus Forderungen (Ausland)	SEK Kurs- und Emissionsgewinn, sonstige Geldverkehrserträge
			8296	999 ¹⁶⁷⁾ —	
			8297	Einkommen aus öffentlichen Rechten	(gleiche Untergliederung) (Einnahmen-Erträge)
			8298	Einnahmen infolge Währungsaustauschverträgen	
			8299	Sonstige verschiedene Einnahmen Z	Sonstige Einnahmen-Erträge
			8299	999 ¹⁶⁸⁾ —	SEK Sonstige verschiedene Erträge
83				Direkte Abgaben	Direkte Abgaben
	830			Direkte Steuern	Direkte Steuern

¹⁶⁵⁾ Bei der Post 8282 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁶⁾ Post-Untergliederung

¹⁶⁷⁾ Bei der Post 8296 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁶⁸⁾ Bei der Post 8299 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung	
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle			
8	83	830	8300	Veranlagte Einkommensteuer ¹⁶⁹⁾	Veranlagte	Einkommen-
				001 Anteil für Wohnbau	steuer	
				002 Anteil für Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds		
				003 Anteil für Familienlastenausgleich		
				004 Anteil für Katastrophenfonds		
				005 Anteil für Wohnbauforschung		
				006 } (frei)		
				bis } (frei)		
				008 }		
				009 Restlicher Anteil		
				103 Pauschalabgeltung für Familienlastenausgleich		
			8301	Lohnsteuer (Soweit erforderlich, Post-Untergliederungen wie beim Konto 8300)	Lohnsteuer	
			8302	Kapitalertragsteuer (Soweit erforderlich, Post-Untergliederungen wie beim Konto 8300)	Kapitalertragsteuer	
			8303	Körperschaftsteuer (Soweit erforderlich, Post-Untergliederungen wie beim Konto 8300)	Körperschaftsteuer	
			8304	Gewerbsteuer	Gewerbsteuer	
			8305	Bundesgewerbsteuer	Bundesgewerbsteuer	
			8306	Vermögensteuer	Vermögensteuer	
			8307	Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	
			8308	Aufsichtsratsabgabe	Aufsichtsratsabgabe	
			8309	Abgabe von Zuwendungen	Abgabe von Zuwendungen	
			831	Direkte Steuern (Fortsetzung)	Direkte Steuern (Fortsetzung)	
			8310 } (frei)		(frei)	
			bis } (frei)			
			8313 }			
			8314	Beiträge nach dem WWG (Soweit erforderlich, Post-Untergliederungen wie beim Konto 8300)	Beiträge nach dem WWG	
			8315	Wohnbauförderungsbeitrag (Soweit erforderlich, Post-Untergliederungen wie beim Konto 8300)	Wohnbauförderungsbeitrag	
			8316	Katastrophenfonds-Einnahmen (Verrechnungskonto)	Katastrophenfonds-Einnahmen (Verrechnungskonto)	
			8317	Kunstförderungsbeitrag	Kunstförderungsbeitrag	
			8318 } (frei)		(frei)	
			8319 }			
			832	Direkte Steuern (Fortsetzung)	Direkte Steuern (Fortsetzung)	
			8320	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Erbschafts- und Schenkungssteuer	
			8321	Erbschaftssteueräquivalent	Erbschaftssteueräquivalent	
			8322	Bodenwertabgabe	Bodenwertabgabe	

¹⁶⁹⁾ Post-Untergliederung.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	83	832	8323	Sonderabgabe von Banken	Sonderabgabe von Banken
			8324	Vermögensabgabe	Vermögensabgabe
			8325	Zinsertragsteuer	Zinsertragsteuer
			8326 bis 8329	(frei)	(frei)
			833	(frei)	(frei)
			834	Sonstige direkte Abgaben	Sonstige direkte Abgaben
			8340	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	Arbeitslosenversicherungsbeiträge
			8341	Schlechtwetterentschädigungsbeiträge	Schlechtwetterentschädigungsbeiträge
			8342	Nachtschichtschwerarbeiterbeitrag	Nachtschichtschwerarbeiterbeitrag
			8343	(frei)	(frei)
			8344	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
			8345	Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	Anteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
			8346	Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
			8347 bis 8349	(frei)	(frei)
			835	—	—
			836	—	—
			837	—	—
			838	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener direkter Abgaben	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener direkter Abgaben (gleiche Untergliederung)
			8380 bis 8388	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	
			8389	999 ¹⁷⁰⁾ —	SEK Direkte Abgaben
			839	Überweisungen von Anteilen direkter Abgaben an Träger öffentlichen Rechtes und Verwaltungsfonds des Bundes	Überweisungen von Anteilen direkter Abgaben an Träger öffentlichen Rechtes und Verwaltungsfonds des Bundes (gleiche Untergliederung)
			8391	an Länder	
			8392	an Gemeinden	
			8393	an Kammern	
			8394	an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
			8395 bis 8397	—	
			8398	an Organe des Bundes	
			8399	... ¹⁷¹⁾ an Verwaltungsfonds des eigenen Voranschlages	SEK Überweisung von Anteilen direkter Abgaben
			8399	999 ¹⁷¹⁾ —	

¹⁷⁰⁾ Bei der Post 8389 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁷¹⁾ Bei der Post 8399/900 dürfen in der VWV nur die zugehörigen Untergliederungen 901 bis 998 in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	84			Indirekte Abgaben	Indirekte Abgaben
		840		Indirekte Steuern	Indirekte Steuern
			8400 } (frei)		(frei)
			8401 }		
			8402	Abgaben von alkoholischen Getränken	Abgaben von alkoholischen Getränken
			8403	Mehrwertsteuer	Mehrwertsteuer
			8404 } (frei)		(frei)
			bis 8406 }		
			8407	Umsatzsteueranteil für Fonds	Umsatzsteueranteil für Fonds
			8408 } (frei)		(frei)
			8409 }		
		841		Indirekte Steuern (Fortsetzung)	Indirekte Steuern (Fortsetzung)
			8410	Zölle	Zölle
			8411	(frei)	(frei)
			8412	Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz	Abschöpfungsbetrag nach dem Zuckergesetz
			8413	Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz	Abschöpfungsbetrag und Ausgleichsabgabe gemäß Stärkegesetz
			8414	Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichs- abgabegesetz	Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichs- abgabegesetz
			8415	Abgaben nach dem Antidumpinggesetz	Abgaben nach dem Anti- dumpinggesetz
			8416 } (frei)		
			bis 8419 }		
		842		Indirekte Steuern (Fortsetzung)	Indirekte Steuern (Fortsetzung)
			8420	Tabaksteuer	Tabaksteuer
			8421	Biersteuer	Biersteuer
			8422	Absatzförderungsbeitrag auf Milch	Absatzförderungsbeitrag auf Milch
			8423	Mineralölsteuer	Mineralölsteuer
			8424	Konzessionsabgabe	Konzessionsabgabe
			8425	Branntweinaufschlag	Branntweinaufschlag
			8426	Monopolausgleich (Branntwein)	Monopolausgleich (Branntwein)
			8427	Sonderabgabe von Erdöl	Sonderabgabe von Erdöl
			8428	Schaumweinsteuer	Schaumweinsteuer
			8429	Abgabe auf Stärkeerzeugnisse	Abgabe auf Stärkeerzeugnisse

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	84	843		Indirekte Steuern (Fortsetzung)	Indirekte Steuern (Fortsetzung)
			8430	Straßenverkehrsbeitrag	Straßenverkehrsbeitrag
			8431	In Stempelmarken entrichtete Stempel- und Rechtsgebühren sowie Bundesverwaltungsabgaben	In Stempelmarken entrichtete Stempel- und Rechtsgebühren sowie Bundesverwaltungsabgaben
			8432	Übrige Stempel- und Rechtsgebühren und Gebührenerhöhungen	Übrige Stempel- und Rechtsgebühren und Gebührenerhöhungen
			8433	Kapitalverkehrsteuern	Kapitalverkehrsteuern
			8434	Grunderwerbsteuer	Grunderwerbsteuer
			8435	Versicherungssteuer	Versicherungssteuer
			8436 } 8437 }	Kraftfahrzeugsteuer	Kraftfahrzeugsteuer
			8438	Spielbankabgabe	Spielbankabgabe
			8439	Außenhandelsförderungsbeitrag	Außenhandelsförderungsbeitrag
	844			Sonstige indirekte Abgaben	Sonstige indirekte Abgaben
			8440	Ausgleichsbeträge gemäß § 14 VWG	Ausgleichsbeträge gemäß § 14 VWG
			8441	(frei)	(frei)
			8442	Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes	Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes
			8443	(frei)	(frei)
			8444	Import- und Exportausgleichsbeträge	Import- und Exportausgleichsbeträge
			8445	Frachten- und Transportausgleichsbeträge	Frachten- und Transportausgleichsbeträge
			8446	Abschöpfungsbeträge	Abschöpfungsbeträge
			8447	Sonstige Einnahmen gemäß MOG	Sonstige Einnahmen gemäß MOG
			8448	Verwertungsbeiträge von Brotgetreide	Verwertungsbeiträge von Brotgetreide
			8449	Verwertungsbeiträge von Futtergetreide	Verwertungsbeiträge von Futtergetreide
			845	—	—
			846	—	—
			847	—	—
			848	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener indirekter Abgaben	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener indirekter Abgaben (gleiche Untergliederung)
			8480 bis 8488 }	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	
			8489	999 ¹⁷²⁾ —	
					SEK Indirekte Abgaben

¹⁷²⁾ Bei den Posten 8489 bzw. 8499 dürfen nur die Post-Untergliederungen 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	84	849		Überweisungen von Anteilen indirekter Abgaben an Träger öffentlichen Rechtes	Überweisung von Anteilen indirekter Abgaben an Träger des öffentlichen Rechtes (gleiche Untergliederung)
			8491	an Länder	
			8492	an Gemeinden	
			8493	an Kammern	
			8494	an Fonds mit Rechtspersönlichkeit	
			8495	(frei)	
			bis		
			8497		
			8498	an Organe des Bundes	
			8499	999 ¹⁷²⁾ —	SEK Überweisung von Anteilen indirekter Abgaben
85				Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	Transfers von Trägern öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)
	850			Laufende Transferzahlungen von Gebietskörperschaften , u. zw. vom/von	Laufende Transfers von Gebietskörperschaften (gleiche Untergliederung)
			8500	—	
			8501	—	
			8502	Ländern gemäß FAG	
			8503	Ländern (Sonstige)	
			8504	Gemeinden gemäß FAG	
			8505	Gemeinden (Sonstige)	
			8506	Gemeindeverbänden gemäß FAG	
			8507	Gemeindeverbänden (Sonstige)	
			8508	—	—
			8509		
	851			Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern .	Laufende Transfers von Sozialversicherungsträgern (gleiche Untergliederung)
			8510	Allgemeine Einnahmen	
			bis		
			8517		
			8518	Erstattungsbeträge EFZG	
			8519	Überweisungen von Pensionsträgern	
	852			Laufende Transferzahlungen von Kammern ¹⁷³⁾	Laufende Transfers von Kammern
	853			Laufende Transferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit ¹⁷⁴⁾	Laufende Transfers von Fonds mit Rechtspersönlichkeit
	854			Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes ¹⁷⁵⁾	Laufende Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes

¹⁷²⁾ Bei den Posten 8489 bzw. 8499 dürfen nur die Post-Untergliederungen 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁷³⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Kammern siehe die Fußnote ²⁷⁾.

¹⁷⁴⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Fonds siehe die Fußnote ²⁹⁾.

¹⁷⁵⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Trägern öffentlichen Rechtes siehe die Fußnote ³⁰⁾.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	85	855		Kapitaltransferzahlungen von Gebietskörperschaften	
			8550	—	Kapitaltransfers von Gebietskörperschaften (gleiche Untergliederung)
			8551	—	
			8552	Länder gemäß FAG	
			8553	Länder (sonstige)	
			8554	Gemeinden gemäß FAG	
			8555	Gemeinden (sonstige)	
			8556	Gemeindeverbände gemäß FAG	
			8557	Gemeindeverbände (sonstige)	
			8558	—	
			8559	—	
			856	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern	Kapitaltransfers von Sozialversicherungsträgern
			857	Kapitaltransferzahlungen von Kammern ¹⁷³⁾	Kapitaltransfers von Kammern
			858	Kapitaltransferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit ¹⁷⁴⁾	Kapitaltransfers von Fonds mit Rechtspersönlichkeit
			859	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes ¹⁷⁵⁾	Kapitaltransfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes
			86	Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	Transfers von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)
			860	Laufende Transferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen	Laufende Transfers von finanziell integrierten Unternehmungen (gleiche Untergliederung)
			8600	des Bundes	
			8601	—	
			8602	eines Landes	
			8603	—	
			8604	einer Gemeinde	
			8605	—	
			8606	eines Gemeindeverbandes	
			8607	—	
			8608	—	
			8609	—	
			861	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Unternehmungen	Laufende Transfers von verstaatlichten Unternehmungen
			862	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Laufende Transfers von sonstigen Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist
			863	Laufende Transferzahlungen von den übrigen Sektoren der Wirtschaft	Laufende Transfers von den übrigen Sektoren der Wirtschaft
			864	—	—

¹⁷³⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Kammern siehe die Fußnote ²⁷⁾.

¹⁷⁴⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Fonds siehe die Fußnote ²⁹⁾.

¹⁷⁵⁾ Bezüglich einer Aufgliederung nach den einzelnen Trägern öffentlichen Rechtes siehe die Fußnote ³⁰⁾.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	86	865		Kapitaltransferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmen	Kapitaltransfers von finanziell integrierten Unternehmen (gleiche Untergliederung)
			8650	des Bundes	
			8651		
			8652	eines Landes	
			8653		
			8654	einer Gemeinde	
			8655		
			8656	eines Gemeindeverbandes	
			8657		
			8658	—	—
			8659		
		866		Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Unternehmen	Kapitaltransfers von verstaatlichten Unternehmen
		867		Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist	Kapitaltransfers von sonstigen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist
		868		Kapitaltransferzahlungen von den übrigen Sektoren der Wirtschaft	Kapitaltransfers von den übrigen Sektoren der Wirtschaft
		869		—	—
87				Transferzahlungen von Finanzunternehmen	Transfers von Unternehmen
		870		Laufende Transferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmen	Laufende Transfers von öffentlichen Finanzunternehmen
		871		Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmen	Laufende Transfers von verstaatlichten Finanzunternehmen
		872		Laufende Transferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmen	Laufende Transfers von sonstigen Finanzunternehmen
		873	}	—	—
		874			
		875		Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmen	Kapitaltransfers von öffentlichen Finanzunternehmen
		876		Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmen	Kapitaltransfers von verstaatlichten Finanzunternehmen
		877		Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmen	Kapitaltransfers von sonstigen Finanzunternehmen
		8779	¹⁷⁶⁾ 999 ¹⁷⁷⁾	—	SEK Transfers von Trägern öffentlichen Rechtes und Unternehmen
		878	}	—	—
		879			

¹⁷⁶⁾ Post-Untergliederung.¹⁷⁷⁾ Bei der Post 8779 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	88			Transferzahlungen (laufende und Kapital-) von inländischen Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen sowie aus dem Ausland	Transfers (laufende und Kapitaltransfers) von inländischen Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen sowie aus dem Ausland
		880		Pensions- und Provisionsbeiträge ¹⁷⁸⁾	Pensions- und Provisionsbeiträge (gleiche Untergliederung)
		8801		¹⁷⁹⁾ Pensionsbeiträge	
			000	Besondere Pensionsbeiträge im Bereiche der Bundesbetriebe Z	
			001	Besondere Pensionsbeiträge im Bereiche der Hoheitsverwaltung Z	
			002	} Sonstige besondere Pensionsbeiträge	
			003		
			004	Pensionsbeiträge Z	
			005	} Pensionsbeiträge	
			bis		
			900		
		8802		Provisionsbeiträge (gleiche Untergliederung wie bei Konten-Stelle 8801)	
		8803	}	—	—
		bis 8808			
		8809		999 ¹⁸⁰⁾	SEK Sozialbeiträge
		881		Geldstrafen Z ¹⁷⁸⁾	Geldstrafen
		8810	}	Geldstrafen	
		bis 8818			
		8819			
		882		Sonstige laufende Transferzahlungen von inländischen Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen Z	Sonstige laufende Transfers von inländischen Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen
		883	}	Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland	Laufende Transfers aus dem Ausland
		884			
		885		Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen	Kapitaltransfers von Haushalten und privaten, nicht auf Gewinn berechneten Institutionen

¹⁷⁸⁾ Laufende Transferzahlungen.¹⁷⁹⁾ Post-Untergliederung.¹⁸⁰⁾ Bei der Post 8809 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.¹⁸¹⁾ Bei der Post 8819 darf nur die Post-Untergliederung 999 und diese nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

Konten-				Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
Klasse	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
8	88	885	8851 8852	Einziehungen zum Bundesschatz Geldzuwendungen aus Schenkungen und Erbschaften	(gleiche Untergliederung)
			8853 bis 8859		
			8859	999 ¹⁸²⁾ —	SEK Transfers von Haushalten und privaten Institutionen
			886 bis 888	Kapitaltransferzahlungen aus dem Ausland	Kapitaltransfers aus dem Ausland
			8889		
			889	999 ¹⁸³⁾ —	SEK Transfers aus dem Ausland
			889	—	—
			89	—	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen ¹⁸⁴⁾
			890	—	Aktiviert Eigenleistungen
			891	—	—
			8911 bis 8914	—	Bestandsminderungen an Erzeugnissen
			8915 bis 8918	—	Bestandsminderungen an Erzeugnissen
			8919	—	—
			892	—	—
			8921 bis 8924	—	Bestandsminderungen am Anlagevermögen
			8925 bis 8928	—	Bestandsminderungen am Anlagevermögen
			8929	—	—
			893	—	—
			8931 bis 8934	—	Bestandsminderungen am Umlaufvermögen
			8935 bis 8938	—	Bestandsminderungen am Umlaufvermögen
			8939	—	—
			894 bis 898	—	—
			899 8999	999 ¹⁸⁵⁾ —	Unzulässige Buchungen (Sammel-Erfolgskonto)

¹⁸²⁾ Bei der Post 8859 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁸³⁾ Bei der Post 8889 darf die Post-Untergliederung 999 nur in der BEV in Anspruch genommen werden.

¹⁸⁴⁾ Diese Konten sind auch bei Führung von Sammel-Ertragskonten gesondert zu eröffnen.

¹⁸⁵⁾ Bei der Posten-Gruppe 899 darf nur die Post 8999 und bei dieser nur die Post-Untergliederung 999 in der BEV in Anspruch genommen werden.

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
9				—	Kapital- und Abschlußkonten
	90			—	Verrechnungskonten
		900		—	Scheck- und Kassenevidenzkonten
			9000	—	Scheckevidenzkonto zum ÖPSK-Sub- oder Nebenkonto für SchV-Aufträge
			9001	—	Scheckevidenzkonto für nachgeordnete Dienststellen
			9002	—	Scheckevidenzkonto zum ÖPSK-Sub- oder Nebenkonto für Schecks
			9003	—	Scheckevidenzkonto zum ÖPSK-Sub- oder Nebenkonto für Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln
			9004	—	Scheckevidenzkonto zum OeNB-Sub- oder Nebenkonto
			9005 bis 9009	—	Sonstige Evidenzkonten
		901		—	Kassenevidenzkonten
		902			
		903			
			9030 bis 9035	—	Allgemeine Verrechnungskonten
			9036	—	Verrechnungskonto für abrechnungspflichtige Gebahrungen
			9037	—	Verrechnungskonto für gegebene Darlehen/Finanzschulden
			9038	—	Verrechnungskonto für gesondert geführte Applikationen
			9039	—	Verrechnungskonto BRA
		904	9040	—	Verrechnungskonto für ÖPSK-Sub- oder Nebenkontengebarung
			9041 bis 9049	—	(frei)
		905	9050	—	Verrechnungskonto für OeNB-Sub- oder Nebenkontengebarung
			9051 bis 9059	—	(frei)
		906		—	(frei)
		907		—	Verrechnungskonten für Umbuchungen
			9070 bis 9074	—	Verrechnungskonto für Umbuchungen (geldwirksam)

Klasse	Konten-			Voranschlagswirksame Verrechnung	Bestands- und Erfolgsverrechnung
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
9	90	907	9075 bis 9078	—	Verrechnungskonto für Umbuchungen (geldunwirksam)
			9079	—	Verrechnungskonto Kapitalumbuchungen
		908	9081 bis 9088	—	Verrechnungskonten
			9089	—	Abrechnungspflichtige Förderungsmittel
		909	9091 bis 9098	—	Verrechnungskonten
			9099	—	Verrechnungskonto für Monatsabrechnungen der Buchhaltung
	91			—	Konten für die Abstimmung der kassenmäßigen Richtigkeit der Bundesgebahrung
	92			—	
	93			—	Kapitalkonten und Haushaltsrücklagen
		930		—	Kapitalkonten
			9300	—	Kapitalkonto (Grundkapitalkonto)
			9301 bis 9309	—	—
		931 bis 934		—	(frei)
		935		—	Kapitalausgleichskonten
			9350	—	Kapitalausgleichskonto
			9351 bis 9354	—	—
			9355	—	Auflösung von sonstigen Rücklagen
			9356	—	Zurechnungs-Kapitalausgleichskonto
			9357	—	Verrechnungs-Kapitalausgleichskonto
			9358	—	Kapitalverminderungen (-entnahmen)
			9359	—	Kapitalerhöhungen (-einlagen)
		936 bis 938		—	(frei)
		939		—	Haushaltsrücklagen
	94 95			—	Sonstige Rücklagen

Verwendete Abkürzungen

A	= Vertragsbediensteten-A-Gruppe (Definition siehe die Hinweise zu 51)	BFG	= Bundesfinanzgesetz
A/I	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BGBL	= Bundesgesetzblatt
A/I L	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BHG	= Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung
A/II	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	B/JAL	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden
A/II L	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	B/R	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen auf Grund anderer Rechtsvorschriften (zB Gesetze, Kollektivverträge, ABGB u. ä.)
A/JAL	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge entschädigt werden	BRA	= Bundesrechnamt
AIVG	= Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609 in der geltenden Fassung	BVA	= Bundesvoranschlag
A/R	= Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema auf Grund anderer Rechtsvorschriften (zB Gesetze, Kollektivverträge, ABGB u. ä.)	EFZG	= Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 399/1974
B	= Vertragsbediensteten-B-Gruppe (Definition siehe die Hinweise zu 52)	FAG	= Finanzausgleichsgesetz BGBl. Nr. 544/1984 in der geltenden Fassung
B/I	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	MOG	= Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985 in der geltenden Fassung
B/I L	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	ÖBB	= Österreichische Bundesbahnen
B/II	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	OeNB	= Oesterreichische Nationalbank
B/II L	= Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	ÖPSK	= Österreichische Postsparkasse
BEV	= Bestands- und Erfolgsverrechnung	PTV	= Post- und Telegraphenverwaltung
		RIM	= Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen (in VV, I. Teil, 4. Band)
		SAK	= Sammel-Aufwandskonto (konten)
		SBK	= Sammel-Bestandskonto (konten)
		SEK	= Sammel-Ertragskonto (konten)
		StPO	= Strafprozeßordnung
		ÜB	= Übrige Bedienstete
		VB	= Vertragsbedienstete
		VWG	= Viehwirtschaftsgesetz 1976, wiederverlautbart mit BGBl. Nr. 621/1983 in der geltenden Fassung
		VWV	= Voranschlagswirksame Verrechnung



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.